



Niedersächsischer Heimatbund e.V.

ROTE MAPPE 2014

Remmers Königsdisziplin: Baudenkmalpflege



Brandenburger Tor in Berlin
Forschung, Restaurierung & Natursteinkonservierung

- ^ Nachhaltiger Wissenstransfer – Bernhard-Remmers-Akademie
- ^ Individuelle Dienstleistungen – Remmers Fachplanung
- ^ Hochwertige Produktsysteme – Remmers Baustofftechnik

www.remmers.de



Ein Jahrhundert gemeinsame Geschichte und nachhaltiges Wachstum

www.klasmann-deilmann.com

KLASMANN  **DEILMANN**
we make it grow

Die ROTE MAPPE 2014
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 95. Niedersachsentages
am Sonnabend, den 10. Mai 2014 in Winsen (Luhe)

– Redaktionsschluss 10. Januar 2014 –

Heimat
Kultur
Natur

Gemeinsam
unterstützen wir den
Niedersächsischen
Heimatbund e.V.!

NHB 
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Helpen Sie uns, dem NHB zu helfen!

Spendenkonto
Freundeskreis des Niedersächsischen
Heimatbundes e.V.
Hallbaum Bank Hannover
IBAN: DE42250601800000174086
BIC: HALLDE2HXXX

Zeitschrift NIEDERSACHSEN

Das Magazin fürs Land

Zeitschrift Niedersachsen



Überall im Buchhandel
oder direkt beim Verlag

CULTURCON medien
Choirner Straße 1, 10119 Berlin
Tel 030 / 34398440, Fax 030 / 34398442
info@culturcon.de, www.culturcon.de

 **CULTURCON** medien

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Die ROTE MAPPE 2014 – eine Gebrauchsanweisung (101/14)	5
Zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes (102/14)	6
Ämter für regionale Entwicklung (103/14)	6
Heimatbildung – Vernetzte Ausbildung für Lehramtsstudierende (104/14)	7

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHES

Die Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen (201/14)	8
Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz: Einschränkungen abbauen, Freiräume nutzen! (202/14)	8
Eine Naturschutzstrategie für Niedersachsen: Die Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften darin einbinden! (203/14)	11
Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms: Anmerkungen und Empfehlungen (204/14)	13
Zur Zukunft des Moorschutzes in Niedersachsen (205/14)	14
Geotopschutz in Niedersachsen (206/14)	15
„Pingo-Ruinen“ als Ausgleichsbiotope (207/14)	17
Folgen der „flexibilisierten“ Waldumwandlung: Massentierställe kontra Walderhaltung (208/14)	18
Restriktionsflächen und Abstandsgebote für Windenergieanlagen (209/14)	18
Betreuungssystem für Schutzgebiete und insbesondere für das Wattenmeer (210/14)	19
Fischerei im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ umweltverträglich regeln! (211/14)	20

EINZELVORHABEN

Rückschau 2013: Fortschritte und Rückschläge (212/14)	21
Ortsumgebung Celle: Neue Chancen für Alternativen zum 3. Bauabschnitt? (213/14)	24
Fragen zum Hochwasserschutz an der Elbe (214/14)	25

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
 An der Börse 5-6, 30159 Hannover
 Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
 E-Mail: Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de,
www.niedersaechsischer-heimatbund.de
 Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
 Geschäftsführerin: Dr. Julia Schulte to Bühne, Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

KULTURLANDSCHAFT

Zukunft Historischer Wassermühlen am Beispiel der Mühlen bei Wietzen, Landkreis Nienburg (251/14)	26
Erhaltung und Betrieb der Wassermühle in Scheeßel, Landkreis Rotenburg (Wümme) (252/14)	26

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Kommunale Beiräte für Baugestaltung- und Denkmalschutz Erhöhung der Akzeptanz von Denkmalpflege – Denkmalpflege transparent und mit Bürgerbeteiligung gestalten (301/14)	28
Dokumentationspflicht von Baudenkmalen verdeutlicht die wissenschaftliche Bedeutung von historischen Gebäuden (302/14)	29
Dorfschulen im ländlichen Raum (303/14)	29

EINZELVORHABEN

Vorgängerbauten der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg/Weser in Gefahr! (304/14)	30
Baurechtsverstöße bei der Steinbergalm in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar (305/14)	31

RÜCKSCHAU

Telegraphenstation Nr. 28 der Preußischen optischen Telegraphenlinie Berlin - Koblenz durch Sanierung gerettet (306/14)	32
Dokumentation und Sanierung des Kulturdenkmals Wallanlage, Stadt Meppen (307/14)	32

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Museum August Kestner – Das einzige niedersächsische Museum Angewandter Kunst in akuter Gefahr! (401/14)	34
--	----

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Aufsichtsgremium zur Evaluation der Angebote im Bereich Plattdeutsch in der Schule in Niedersachsen (501/14)	36
Verbleib der Absolventen mit der Zusatzqualifikation Plattdeutsch (502/14)	36
Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg (503/14)	36
Maßnahmen zur gezielten Förderung von Spracherwerbskursen Plattdeutsch im Bereich der Erwachsenenbildung (504/14)	37

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN	38
---	----

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB	40
---	----

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Die ROTE MAPPE 2014 – eine Gebrauchsanweisung 101/14

Die ROTE MAPPE, der kritische Jahresbericht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) zur Situation der Heimatpflege in Niedersachsen, erscheint seit über 50 Jahren. Sie ist das jährlich erscheinende Positionspapier des NHB und das zentrale Organ aller an Heimat, Kultur und Natur Interessierten in Niedersachsen. Als Dialogbühne der Heimatpflege mit der niedersächsischen Landesregierung versteht sie sich als Sprachrohr der Heimatpflege auf politischer und gesellschaftlicher Ebene und ist das Symbol für das starke Netzwerk von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern, das sich unter dem Dach des NHB gebildet hat. Nicht zuletzt ist es ein einzigartiges Kommunikationsmittel der Heimatpflege in Deutschland.

Die Beiträge der ROTEN MAPPE sind zwar gedruckt, aber man sollte nicht vergessen, dass diese Sammlung von Beiträgen eine Mappe ist: Sehr verschiedene Mitglieder des NHB haben Beiträge geschrieben, die gewissermaßen in sie hinein gelegt wurden. Die Beiträge wurden von den Fachgruppen, der Geschäftsstelle und dem Präsidium des NHB gesichtet, zum Teil überarbeitet – und schließlich wurde über jeden einzelnen Beitrag abgestimmt: Sollte er in die ROTE MAPPE aufgenommen werden oder nicht?

Mit verschiedenen Stellen der Landesregierung wurde besprochen, dass wir die Zahl der Beiträge in der ROTEN MAPPE reduzieren und uns stärker auf generelle Fragen konzentrieren sollten. Das gelingt nicht ganz, denn uns erreichen viele Beiträge von Bürgern Niedersachsens, die wir ernst nehmen und die wir an die Landesregierung weitergeben wollen. Immerhin: Wir reduzieren die Zahl der Beiträge und nehmen nur diejenigen auf, über die es sich zu beraten lohnt. In den Gremien des NHB wurde über alle diese Beiträge lange gesprochen, auch intensiv diskutiert, und zwar in ehrenamtlicher Tätigkeit, vor allem der Fachgruppen- und Präsidiumsmitglieder.

Die unterschiedliche Diktion der Artikel hängt damit zusammen, dass dem NHB sehr verschiedene Mitglieder angehören: Vereine mit ihren persönlichen Mitgliedern, Verbände, Kommunen, Fachbehörden. Alle reichen Beiträge für die ROTE MAPPE ein. Die Absichten, die damit verbunden werden, sind ebenso verschieden wie die Beiträge selbst. Einem Fachmann mag ein Missstand in der Behandlung von Natur, Denkmälern, Museen oder Sprache aufgefallen sein, den er sachlich vorträgt, ein Laie, der einem Heimatverein angehört, sieht seine Heimat bedroht und handelt eher aus emotionalen Beweggründen. Dem NHB sind betont sachlich gehaltene Beiträge ebenso lieb und teuer wie diejenigen, aus denen eher die Emotion spricht. Heimatgefühle sind sehr wichtige Emotionen, sie sind Grundlage dafür, dass sich Menschen an einem Ort zu Hause, beheimatet fühlen. Daher muss man deren Emotionen genauso ernst nehmen wie die juristisch abgesicherten Argumente in anderen Beiträgen. Alle zusammen bilden eine ROTE MAPPE, auf die wir wieder einmal stolz sein

können: Als ein Instrument der unmittelbaren Diskussion zwischen Bürgern und Landesregierung, die über den NHB weitergeleitet wird, ist sie einmalig!

Wir haben die ROTE MAPPE ein wenig umgestaltet, indem wir eine neue Rubrik „Kulturlandschaft“ (KULTURLANDSCHAFT: Beiträge ab Nummer: 250/14) aufgenommen haben. Sie ist in diesem Jahr noch klein, aber sie könnte durchaus größer werden: In ihr sollen sowohl Beiträge zu finden sein, die eher vom Naturschutz kommen, als auch andere, die von Denkmalpflegern stammen. Sie betreffen aber immer Kulturlandschaft oder Heimat als Ganzes. Diese Beiträge haben eine besondere Bedeutung, ebenso wie uns das Anliegen, uns um unsere heimische Landschaft insgesamt zu kümmern, ganz besonders wichtig ist. Dort gibt es immer sowohl Natur als auch Kultur zu bedenken; das zeichnet Landschaft ebenso wie Kulturlandschaft aus. Für eine ganzheitlich gesehene Heimat ist sie natürlich besonders wichtig. Wir sehen mit großer Zustimmung, dass sich sowohl die für Naturschutz Verantwortlichen als auch Denkmalpfleger dem Anliegen Kulturlandschaft zuwenden. Es ist ein Querschnittsthema, über das der NHB mit verschiedenen Fachbehörden und auch verschiedenen Ministerien im Kontakt steht, unter anderem mit denjenigen für Umwelt, Wissenschaft und Kultur, Kultus und Landwirtschaft.

Vor allem aus emotionaler Sicht, aus Sorge um die Heimat vorgebrachte Beiträge lassen sich nicht allein dadurch beantworten, dass eine juristische Klärung erfolgt. Eine rechtliche Klärung ist nur eine Basis zur Lösung eines Konfliktes. Oft liegen die Ursachen dafür tiefer, dass sich ein Mitglied des NHB an uns mit einem Beitrag wendet. Oft zeigt sich, dass über den Sinn von Projekten zu wenig aufgeklärt wurde, besonders über solche Projekte, die vielleicht der Allgemeinheit etwas bringen, nicht aber den Betroffenen, die sich dagegen wehren. Für Menschen im ländlichen Raum ist es schwer zu verstehen, warum Verkehrswege und Energieübertragungsanlagen vor ihrer Haustür gebaut werden, von denen sie selbst nichts haben, unter denen sie vielmehr sogar leiden (durch Lärm, Zerstörung oder Beeinträchtigung ihrer Heimat). Und zugleich werden diese Menschen von moderner Infrastruktur immer stärker abgehängt: Sie sehen sich auf dem Abstellgleis einer Gesellschaft, die immer intensiver nur an ihre Städte und Metropolregionen denkt. Diese Situation muss man sich vor Augen halten; ihr ist mit juristischen Klärungen allein nicht gedient!

Es ist eine große Herausforderung unserer Zeit, auch Menschen im ländlichen Raum, auch in kleinen Städten ein modernes Leben zu ermöglichen, mit moderner Infrastruktur, die auf Dauer nicht allein über das von immer teurer und knapper werdenden fossilen Rohstoffen betriebene Kraftfahrzeug aufrecht erhalten werden kann.

Ländliche Räume in Niedersachsen unterscheiden sich erheblich voneinander: Da ist der boomende Westen, aber die wirtschaftlich stark zurückfallende Umgebung von Harz und einem Teil des Weserberglandes. Genau abgren-

zen lassen sich ländliche oder benachteiligte Regionen nicht, einige liegen sogar inmitten von Metropolregionen. In allen diesen Gebieten benötigen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe, sie müssen sich über natürliche, landschaftliche und kulturelle Werte ihrer Heimat bewusst sein, sie müssen wissen, was sie anderen Menschen gerne zeigen, vorführen wollen, vielleicht auch um sie als künftige Mitbürger zu gewinnen. Sie müssen wissen, wie sie die Energiewende überstehen können: Das könnte ihnen möglicherweise sogar besser gelingen als Bewohnern der großen Städte, weil kleine Siedlungen am ehesten dezentral mit Energie versorgt werden können. Aber dazu müssten mehr Orte Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen; viele bräuchten Impulse von außen dazu, denn nur wenige findige Ingenieure, die dafür notwendige Anlagen planen, leben gerade in diesen peripheren Orten.

Die Sorge um ländliche Räume treibt den NHB besonders um – ebenso wie sehr viele seiner Mitglieder, die dort leben, aber auch andere Mitglieder, die Stadtbewohner sind, aber an der Entwicklung ländlicher Räume besonders starken Anteil nehmen. Daher möchten wir am Schluss dieses einleitenden Beitrages gleich Fragen stellen: Wie gedenkt die Landesregierung mit ländlichen Räumen und ihrer Entwicklung umzugehen? Wie können diese Räume – nicht nur materiell, sondern auch immateriell – gefördert werden?

In Aussicht gestellt werden sollte bei Fragen dieser Art nicht nur eine finanzielle Förderung. Ebenso wichtig wäre uns und vielen Menschen in peripheren Gebieten eine Ermunterung, eine Ermutigung. Dies ist es, was wir uns vor allem von der Landesregierung erhoffen, wenn wir ihr gleich zu Jahresbeginn 2014 die Texte der ROTEN MAPPE vorlegen, die dann auf dem Niedersachsentag im Mai, in Winsen an der Luhe, mit der WEISSEN MAPPE beantwortet werden sollen.

Zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes

102/14

Niedersachsen verändert sich fortwährend durch den fortschreitenden demographischen Wandel, die klimatischen

Veränderungen, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die sich ändernden Ansprüche an das Wohnen und Arbeiten, die Freizeitgestaltung und die Mobilität. Diese Änderungen führen vor allem im ländlichen Raum zu einer Gefährdung der gewachsenen Strukturen.

Große Sorge bereitet uns, dass immer mehr junge Menschen aus den Dörfern in Ballungsräume ziehen und dadurch die Dörfer an Attraktivität verlieren werden. Um angesichts des demografischen Wandels die öffentliche Daseinsvorsorge in den Dörfern auch zukünftig zu gewährleisten, bedarf es Maßnahmen, die das dörfliche Leben wieder attraktiv gestalten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erhaltung und die Stärkung der Infrastruktur, wie Kindergärten und Grundschulen vor Ort, dezentrale Fachhochschulen, ärztliche Versorgung und ein Minimum an Dienstleistungen. Sie bedürfen einer speziellen Förderung für periphere Räume nicht nur in Südniedersachsen, sondern auch in anderen strukturschwachen Gebieten, z.B. in Ostfriesland.

Wir fragen daher, welche Maßnahmen der Förderung das Land Niedersachsen vorsieht.

Ämter für regionale Entwicklung

103/14

Die Landesregierung hat vier „Ämter für regionale Landesentwicklung“ in den Regionen Braunschweig, Leine/Weser (Hannover/Hildesheim), Lüneburg und Weser-Ems eingerichtet, in denen die maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung und Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung und der Wirtschaftsförderung zusammengefasst werden. Die vier Regierungsämter übernehmen dazu die bisherigen Aufgaben der Regierungsvertretungen, der Ämter für Landentwicklung, der Domänenämter, der Moorverwaltung und des Landesamts für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN).

Mit der Umstrukturierung sollen – nach Auflösung der Bezirksregierungen 2005 – Entscheidungskompetenzen für Landesaufgaben in die Fläche zurückverlagert werden und eine neue Regionalpolitik gemeinsam mit den Akteuren



Präsentation der Gemeinde Otterstedt (Landkreis Verden) zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Foto: NHB.

vor Ort auf den Weg gebracht werden, um Defizite abzubauen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) steht dem grundsätzlich positiv gegenüber. Bereits in der ROTEN MAPPE 2004 (201/04) haben wir zur damals anstehenden Auflösung der Bezirksregierungen empfohlen, die von den Oberen Naturschutzbehörden wahrgenommenen Landesaufgaben beim Land zu belassen und mit anderen flächenbezogenen Tätigkeiten, die aus der Auflösung der Bezirksregierungen und den Ämtern für Agrarstruktur (AfA) verbleiben, in sogenannte „Ämter für Regionalentwicklung“ zusammenzuführen. Dem wurde damals nicht gefolgt, sollte heute aber wieder geprüft werden (siehe auch Beitrag 202/14). Die Umstrukturierung weckt aber auch Ängste und Befürchtungen, z.B. über den Verbleib von Kompetenzen und Personal in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Landesregierung sollte diese ernst nehmen und die Betroffenen an den Entscheidungen zur weiteren Umsetzung beteiligen.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft, welche Aufgaben und welche Kompetenzen die Ämter für regionale Entwicklung im Einzelnen haben.

Heimatbildung – Vernetzte Ausbildung für Lehramtsstudierende

104/14

Die aktive und engagierte Teilnahme an der politischen Willensbildung in einer Demokratie setzt eine fundierte Allgemeinbildung in den Natur- und Kulturwissenschaften voraus. Grundlagen dazu vermitteln Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Ihre Ausbildung steht durch Kürzungen im Lehrangebot der Universitäten zunehmend in der Gefahr; die komplexen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Fachgebieten nicht mehr vermitteln zu können. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fragt die Landesregierung, wie sie dem entgegensteuern will, um eine fundierte Allgemeinbildung in der Bevölkerung sicherzustellen.

Satzungsgemäßer Zweck des NHB ist die Erhaltung und Gestaltung der natürlich und historisch bedingten Vielfalt und Tradition in Niedersachsen, mit anderen Worten die Bewahrung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes. Allerdings schützt man nur das am besten, was man auch kennt. Es ist ein wichtiges kulturelles Anliegen, dafür zu sorgen, dass Menschen sowohl über kultur- als auch über naturwissenschaftliche Zusammenhänge genügend aufgeklärt werden. Diese Zusammenhänge (auch und gerade zwischen scheinbar weit auseinanderliegenden Wissensbereichen der Natur- und Kulturwissenschaften) bilden die Basis einer fundierten Allgemeinbildung.

Das Land Niedersachsen hat unserer Ansicht nach mit seinem Beschluss, die Lehrerausbildung nicht nur in einigen naturwissenschaftlichen Studiengängen, sondern auch in den Fächern Geographie und Geschichte an einigen Hochschulen auslaufen zu lassen, der Verbreiterung einer naturwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Grundbildung mehr geschadet als genutzt. Wir denken an das Auslaufen der Ausbildung von Lehrkräften an Haupt- und Realschulen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik



Hauptgebäude II der Leibniz Universität Hannover (Region Hannover). Foto: A. Hoppe.

sowie Sachunterricht an den Universitäten Göttingen und Hannover, in den Fächern Chemie und Physik an den Universitäten Lüneburg und Vechta sowie der Chemie in Osnabrück: Eine Ausbildung für Lehrkräfte der Grundschulen und der Sekundarstufe I in Erdkunde ist in Niedersachsen nur noch in Hildesheim und Vechta möglich, eine Ausbildung in Geschichte in diesen Lehramtsstudiengängen in Braunschweig, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Die Wirtschaft – mit ihren Sorgen im Hinblick auf genügend hochqualifizierte Fachkräfte – sowie eine Reihe von überregional tätigen Organisationen, die sich für die Förderung der Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik einsetzen (MINT-Bildung), versuchen u.a. mit der Gründung des MINT Forums 2012, eine kontinuierliche und alle Lebensphasen übergreifende MINT-Bildung zu verbessern.

Zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres gesamten Lebens kann es aus unserer Sicht dann kommen, wenn Schülerinnen und Schülern und darüber hinaus auch allen Bürgerinnen und Bürgern Wissen in einer vernetzten Form angeboten wird, auf dessen Basis komplexe Zusammenhänge zwischen natur- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen erkannt werden können.

Gerade Lehrkräfte, die die Jahrgänge 1 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen unterrichten, brauchen eine Basis an Allgemeinbildung. Zu ihr gehört Wissen aus zahlreichen Fächern, das nicht isoliert dasteht, sondern vernetzt wird.

Wir fragen die Landesregierung, welche Ansätze verfolgt werden, um Lehramtsstudierenden die dafür notwendige breite Bildung mit auf ihren Berufsweg zu geben. Im Sinne der Entwicklung von Allgemeinbildung wäre es notwendig, Lehrkompetenz in allen Schulfächern an jeder Hochschule vorzuhalten, an der Lehrkräften ausgebildet werden. Wie lässt sich dieses Ziel in Zukunft wieder besser verwirklichen?

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHES

Die Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen

201/14

Die Landesregierung beabsichtigt, den Naturschutz fachlich und rechtlich wieder zu stärken und den anderen Fachdisziplinen gleichzustellen. Das begrüßen wir sehr, sind doch in den vergangenen Jahren die Belange des Naturschutzes, aber auch die der Landschaftspflege in Niedersachsen rechtlich, personell und organisatorisch immer weiter ins Hintertreffen geraten.

Zur rechtlichen Stärkung soll insbesondere das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (NAGBNatSchG) überarbeitet und zur fachlichen Stärkung ein neues Landschaftsprogramm aufgestellt werden. Als Vorarbeit zum Landschaftsprogramm soll zunächst eine Naturschutzstrategie entwickelt werden. Wir begrüßen es, dass dabei die Natur- und Umweltschutzverbände als engagierte und kompetente Partner in die Verfahren besonders eingebunden werden.

In den zwei folgenden Beiträgen tragen wir unsere Vorschläge für einen besseren Schutz von Natur und Landschaft in Niedersachsen vor. Wir wären der Landesregierung verbunden, wenn diese Berücksichtigung fänden.

Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz: Einschränkungen abbauen, Freiräume nutzen!

202/14

Um den Naturschutz und die Landschaftspflege in Niedersachsen zu stärken, sollten nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz folgende Änderungen vorrangig behandelt werden:

1. Die Landschaftsplanung ist verbindlicher zu regeln.
2. Für Eingriffe, die mit land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen verbunden sind, die nicht der guten fachlichen Praxis entsprechen, ist eine Genehmigungspflicht einzuführen.
3. Der Wallheckenschutz ist zu verbessern.
4. Die Erweiterung des Katalogs besonders geschützter Biotope ist zu prüfen.
5. Zuständigkeiten für überregionale Belange des Naturschutzes sind auf das Land zu übertragen.
6. Die Bestellung von Beauftragten für Naturschutz ist verpflichtend aufzunehmen.
7. Die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen sind zu verbessern, durch Ausweitung der Beteiligungspflicht auf weitere Genehmigungsverfahren und Planungen sowie durch Verlängerung der Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen.

8. Die „Anmeldepflicht“ für Bedienstete der Naturschutzbehörden zum Betreten von Grundstücken zwecks Ausübung ihrer behördlichen Tätigkeiten ist aufzuheben.

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BNatSchG) hat der Bund die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bundeseinheitlich verbindlich bestimmt. Die damaligen Ländernaturschutzgesetze wie das Niedersächsische Naturschutzgesetz wurden durch Ausführungsgesetze ersetzt; in diesen konnten die Länder u.a. auch Abweichungen von den Regelungen des BNatSchG bestimmen.

Wie wir im Gesetzgebungsverfahren in unseren Stellungnahmen bemängelten, enthält das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) Einschränkungen der Regelungen des BNatSchG, die für den Naturschutz und die Landschaftspflege in Niedersachsen von erheblichem Nachteil sind. Überdies wird dort kaum Gebrauch für einen die Mindestanforderungen verbessernden das Bundesgesetz ergänzenden Schutz gemacht. Wir haben wiederholt in der ROTEN MAPPE auf einzelne Aspekte hingewiesen, zuletzt 2013 (213/13) zur Herausnahme von Waldwallhecken aus dem gesetzlichen Schutz. Die jetzige Novellierung sollte genutzt werden, diese Defizite zu beheben und die rechtlichen Voraussetzungen für einen wirksameren Schutz von Natur und Landschaft zu schaffen. Wichtige Forderungen sind:

1. Zur Landschaftsplanung (§§ 3 und 4)

Die Landschaftsplanung stellt in Form von Fachbeiträgen das zentrale Vorsorge- und Steuerungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Sie hat die Aufgabe, die Ziele für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen. Darstellung und Begründung erfolgen auf der Ebene des Landes im Landschaftsprogramm, auf der Ebene der Kreise, kreisfreien und großen Städte in den Landschaftsrahmenplänen und auf der Ebene der Kommunen in den Landschaftsplänen.

Die Landschaftsplanung bietet u.a. für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie den effizienten Mittel- und Maßnahmeneinsatz eine wichtige, i.d.R. sogar unentbehrliche Grundlage. Es gilt daher, dieses Instrument flächendeckend einzusetzen und auf aktuellem Stand zu halten. Davon kann in Niedersachsen nicht die Rede sein! Das ist u.a. der aktuellen Gesetzeslage geschuldet. Derzeit sind sowohl das Landschaftsprogramm, als auch viele Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne veraltet; viele Städte und Gemeinden haben keinen Landschaftsplan aufgestellt.

Daher sollte die Aufstellung des Landschaftsprogramms, der Landschaftsrahmenpläne und der



Abgeerntetes Maisfeld auf umgebrochenem Niedermoorgrünland in der Gemeinde Selsingen (Landkreis Rotenburg/Wümme). Eine solche Nutzung entspricht nicht der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und sollte als genehmigungspflichtiger Eingriff behandelt werden. Foto: U. Bäumert/NABU.

Landschaftspläne sowie deren Fortschreibung nach spätestens 10 Jahren verbindlich vorgeschrieben werden.

2. Zu Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 5)

Eingriffe, die mit land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen verbunden sind, die nicht den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (§ 5 Abs. 2 BNatSchG) entsprechen – z.B. Grünlandumbruch auf Moor- oder Überschwemmungsflächen –, führen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und sind i.d.R. klimaschädlich. Bislang sind sie durch das NAGBNatSchG freigestellt, d.h. sie unterliegen nicht den Geboten der Eingriffsregelung zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Schäden.

Wir halten es für erforderlich, diese Nutzungen als genehmigungspflichtig aufzulisten.



Flusswatt der Wümme bei Lilienthal (Landkreis Osterholz) bei Ebbe und Flut. Tidewatten im Süßwasserbereich der Flüsse finden sich typischerweise in den Unterläufen von Elbe und Weser sowie ihren Nebenflüssen. Sie sind vom Bundesnaturschutzgesetz als besonders geschützte Biotope bereits erfasst. Foto: R. Olomski.

3. Zu den Geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 22)
Der noch im alten Niedersächsischen Naturschutzgesetz enthaltene umfassende Schutz von Wallhecken wurde durch die 2010 im NAGBNatSchG getroffenen Regelungen erheblich eingeschränkt.

So ist die Beseitigung von bis zu 12 Meter Wallhecke für eine Durchfahrt derzeit lediglich anzeigepflichtig. Die Regelung soll es den Landwirten erlauben, unbürokratisch Zugang für ihre Fahrzeuge zu den bewirtschafteten Flächen zu schaffen. Der Wallheckenverlust ist durch Neuanlage zwar zu kompensieren, Art und Umfang werden aber in den Landkreisen unterschiedlich gehandhabt. Durchgänge von 12 Metern Breite halten wir angesichts der Breiten der landwirtschaftlichen Wege, auf denen sich die Fahrzeuge bewegen, für stark übertrieben. Derart breite Durchbrüche stellen andererseits die ökologische Funktion der Wallhecke als Element des Biotopverbundes und das Erscheinungsbild eines Wallheckenbandes in Frage.

Des Weiteren sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind, wieder in den Wallheckenschutz aufzunehmen. In § 22 Absatz 2 Satz 1 ist entsprechend der Passus zu streichen, der diese Wälle vom Schutz ausnimmt. Wie wir bereits in den ROTEN MAPPEN 2012 (225/12) und 2013 (213/13) ausführlich dargelegt haben, handelt es sich bei Waldwallhecken um wertvolle ökologische Vernetzungs- und historische Begrenzungsstrukturen, deren Erhaltung durch die „moderne“ forstwirtschaftliche Nutzung, etwa beim Einsatz von Harvestern, bedroht ist.

4. Zu den gesetzlich geschützten Biotopen (§ 24)

Der Bundesgesetzgeber ermöglicht es den Ländern, neben den vom Bund benannten gesetzlich geschützten Biotopen weitere Lebensraumtypen unter den gesetzlichen Schutz zu stellen, um den landesspezifischen Erfordernissen des Biotopschutzes Rechnung tragen zu können. Die Landesregierung

sollte auf der Grundlage der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen“ die Aufnahme weiterer gefährdeter Biotoptypen überprüfen.

5. Zu den Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden (§ 32)

Die Zuständigkeit für überregionale Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie für die NATURA 2000 Gebiete, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, das Biotopverbundsystem und die landesweite Biotopkartierung, muss wieder die Landesverwaltung übernehmen.

Im Zuge der Verwaltungsreform sind mit der Abschaffung der Bezirksregierungen und der darin verankerten Oberen Naturschutzbehörden eine Reihe von Aufgaben an die kommunalen Gebietskörperschaften übertragen worden, die u.E. beim Land hätten verbleiben müssen. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE bezweifelt, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden angesichts ihrer räumlich begrenzten Zuständigkeiten und unterschiedlichen Ausstattung in der Lage sind, landesweite Aufgabenstellungen wie die Umsetzung der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie adäquat umzusetzen.

In der ROTEN MAPPE 2004 (201/04) empfahlen wir deshalb, Kernaufgaben der Oberen Naturschutzbehörden mit anderen flächenbezogenen Tätigkeiten, die aus der Auflösung der Bezirksregierungen und den Ämtern für Agrarstruktur (AfA) verbleiben, in so genannten „Ämtern für Regionalentwicklung“ zusammenzuführen.

Ob diese Ämter den jetzt eingerichteten vier Regionalvertretungen entsprechen, ist nach Auffassung des NHB noch zu überlegen.

Unsere Zweifel an der Kommunalisierung zentraler Aufgaben des Landesnaturschutzes wurden u.a. bestärkt durch das Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung“ von 2007 und den Beitrag „Keine Kommunale Zuständigkeit zum wirtschaftlichen Nachteil des Landes“ im Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsförderung. Im Sondergutachten wurde, wie wir in der ROTEN MAPPE 2008 (202/08) vortrugen, bemängelt, dass in Niedersachsen die Auflösung der vier Oberen Naturschutzbehörden und des Landesamtes für Ökologie Vollzugsdefizite sowie die weitgehende Aufgabe von konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten, die ausreichende Personalkapazitäten im Rahmen der medienübergreifenden und integrierten Betrachtungsweise der europarechtlichen Regelungen erfordern, die Folge seien. Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Landkreise bestünden erhebliche Zweifel, dass die Kommunen eine den gewachsenen Aufgaben in quantitativer wie qualitativer Hinsicht annähernd angemessene Personalausstattung schaffen

würden. In dieselbe Richtung wies die Kritik des Landesrechnungshofes in seinem Bericht für 2009, wonach die Übernahme der Aufgaben der vier Oberen Naturschutzbehörden durch 52 Behörden zur Zersplitterung der Zuständigkeiten und zu erheblichen Mehrkosten führen würde (s. ROTE MAPPE 2010: 201/10).

Die Landesregierung sollte mittelfristig die überregionalen Aufgaben des Naturschutzes wieder in die Hände der Landesverwaltung geben. Dazu sollte sie unverzüglich damit beginnen, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die Naturschutzverwaltung neu zu ordnen und ihr die dafür erforderlich Mittel bereitzustellen.

6. Zu den Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 34)

Die Unteren Naturschutzbehörden waren ehemals verpflichtet, Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege zu bestellen; das NAGBNatSchG sieht die Bestellung derzeit nur als Kann-Bestimmung vor. Die ehrenamtlich tätigen Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörden und leisten als fachlich nicht weisungsgebundene Personen wertvolle Arbeit für das Verständnis der Belange des Naturschutzes in der Bevölkerung.

Wir halten es für angeraten, diese wichtige Verzahnung zwischen hauptamtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz flächendeckend für Niedersachsen sicherzustellen, indem die Unteren Naturschutzbehörden zur Bestellung verpflichtet werden. In der Verpflichtung zur Bestellung der Naturschutzbeauftragten sehen wir zudem einen Beitrag zu der von der Landesregierung beabsichtigten Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz.

7. Zu den Mitwirkungsrechten der „anerkannten Naturschutzvereinigungen“ (§ 38)

Eine zentrale Stellung für die bürgerschaftliche Teilhabe an Entscheidungen, die Natur und Landschaft betreffen, nimmt seit Jahrzehnten die Beteiligung der nach Naturschutzrecht anerkannten Natur- und Umweltschutzvereinigungen ein. 1976 eingeführt mit dem Bundesnaturschutzgesetz für eine Reihe von Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, wurde sie 1993 durch Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes auf zahlreiche Verfahren der Landes- und der Kommunalverwaltung ausgedehnt und mit der Möglichkeit zur Verwaltungsklage bewehrt. In den folgenden Jahren wurden die Beteiligungsrechte in Niedersachsen sukzessive eingeschränkt. Schließlich verzichtete 2010 die damalige Landesregierung im Zuge der „Ablösung“ des außer Kraft getretenen Niedersächsischen Naturschutzgesetzes durch das NAGBNatSchG vollständig auf zusätzliche landesrechtliche Beteiligungen und halbierte die Beteiligungsfristen. – Der Bund verankerte das Klagerecht im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmweltReBehG). – Der NHB hatte sich vehement ge-

gen die Einschränkungen und Behinderungen der bürgerschaftlichen Mitwirkung durch das NAGBNatSchG ausgesprochen, zuletzt in der ROTEN MAPPE 2010 (202/10).

Die Verbandsbeteiligung bietet sachkundigen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über die Naturschutzvereinigungen aktiv an der Gestaltung ihrer Heimat als Sachwalter/innen für Natur und Umwelt zu beteiligen und dazu in Verwaltungsverfahren offiziell angehört zu werden. Sie bietet überdies eine Handhabe, Verwaltungsentscheidungen bestimmter Verfahren gerichtlich überprüfen zu lassen. – Hiervon wird allerdings schon aus Kostengründen selten Gebrauch gemacht. – Die Beteiligung dient auch der Qualitätssicherung behördlicher Entscheidungen und unterstützt damit deren Umsetzbarkeit. Die verbesserte Transparenz und Kontrolle der Entscheidungsprozesse sowie die sachliche Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Argumenten im Rahmen der Entscheidungsfindung erhöht die Akzeptanz der Entscheidungen in der Bevölkerung – auch in den Fällen, in denen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zurückstehen müssen.

Die anstehende Novelle des NAGBNatSchG sollte daher genutzt werden, die Beteiligungsrechte der Naturschutzvereinigungen zu erweitern und damit die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes im Naturschutz zu erwirken.

Hierzu sollte das Land zusätzlich zu den Vorhaben, die nach Bundesrecht der Verbandsbeteiligung unterliegen, weitere Vorhaben der Verbandsbeteiligung verpflichtend unterstellen. Eine Vorlage für die Erweiterung bieten die in § 60a des außer Kraft getretenen Niedersächsischen Naturschutzgesetzes von 1994 aufgelisteten Vorhaben, deren Eignung im Einzelnen zu prüfen ist.

Aufzunehmen ist in jedem Fall die Beteiligung an allen Verordnungen und anderen Rechtsvorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft, also auch an der Ausweisung oder Löschung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern, an der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten für geschützte Gebiete und Objekte sowie an behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Auswirkungen auf solche Gebiete und Objekte. Nach der derzeitigen Rechtslage ist eine Beteiligung nur dann verpflichtend, wenn Naturschutzgebiete oder EU-rechtlich geschützte NATURA 2000-Gebiete betroffen sind; letzteres ist bei den meisten Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder z.B. bei Baumschutzsatzungen nicht der Fall. Die anerkannten Verbände müssten aber als bürgerschaftlicher Sachwalter für Natur und Landschaft gerade bei Entscheidungen über Schutzobjekte einbezogen werden.

Zusätzlich zur Reduzierung der beteiligungspflichtigen

Vorhaben wirkt sich die 2010 vorgenommene Halbierung der Beteiligungsfristen auf zwei Wochen für die Ankündigung einer Stellungnahme und einem Monat für die Abgabe der eigentlichen Stellungnahme negativ auf die sachwalterische Arbeit aus. Die verkürzten Fristen tragen in keiner Weise dem Umstand Rechnung, dass die gutachterlichen Stellungnahmen von Ehrenamtlichen in ihrer Freizeit geleistet werden, also häufig neben ihrer beruflichen Betätigung. Unter diesen verschärften Bedingungen ist es vielen nicht mehr möglich, ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzukommen. Die mit der Verfahrensbeschleunigung beabsichtigte Verkürzung lässt außer Acht, dass noch andere Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind und eine Beteiligung der Naturschutzverbände oft erst sehr spät erfolgt. Die Beschneidung der Mitwirkungsrechte führt in der Regel nicht zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer.

Die Beteiligungsfristen müssen deshalb wieder verlängert werden; eine Beteiligung hat so früh wie möglich zu erfolgen.

8. Zum Betretensrecht (§ 39)

In § 39 Satz 3 wird bestimmt, dass das Betreten von Grundstücken durch Bedienstete und sonstige Beauftragte der zuständigen Behörden „rechtzeitig anzukündigen ist, wenn dadurch deren Zweck nicht gefährdet ist“. Die Regelung, die auf den umstrittenen sogenannten „Höflichkeitserlass“ des Niedersächsischen Umweltministeriums vom Juli 2003 zurückführt, sollte zu mehr Akzeptanz bei den Eigentümern und Pächtern führen, sie geht aber an der praktischen Arbeit der Naturschutzverwaltung im Gelände völlig vorbei. Wie wir in der ROTEN MAPPE 2005 (205/05) ausführlich begründet haben, führt die „Anmeldepflicht“ zu unangemessenem und unnötigem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand in der Arbeit der Naturschutzbehörden. Der bürokratische Aufwand, der betrieben werden muss, und die damit verbundenen Kosten, um z.B. bei größeren Vorhaben vorab alle betroffenen Flächeneigentümer zu ermitteln, bevor die Behördenvertreter in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit diese Flächen betreten dürfen, steht in keinem Verhältnis zum Zweck der Bestimmung, der Akzeptanzbildung bei den Eigentümern. Der Passus sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

Eine Naturschutzstrategie für Niedersachsen: Die Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften darin einbinden!

203/14

Um dem Naturschutz in Niedersachsen eine neue Grundlage zu geben und in Vorbereitung eines Landschaftsprogramms, hat das Umweltministerium in 2013 damit begonnen, eine Naturschutzstrategie zu entwickeln. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hält es für erforderlich, das im Bundesnaturschutzgesetz festgelegte, aber zumeist wenig beachtete Ziel, historisch gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, in

die Strategie einzubeziehen. Er schlägt dazu vor, eine Inventarisierung der niedersächsischen Kulturlandschaften vorzunehmen, historische Kulturlandschaften abzugrenzen und solche von landesweiter Bedeutung besonders zu schützen. Ferner sind Förderprogramme zur Pflege und Nutzung historischer Kulturlandschaften aufzulegen und die Bedeutung dieser Landschaften für den Naturschutz und als kulturelles Erbe durch Bildung und Lehre stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag haben im Koalitionsvertrag vereinbart, ein neues Landschaftsprogramm zur Stärkung des Naturschutzes in Niedersachsen aufzustellen. Als erster Schritt zu dieser Fachplanung des Landes soll eine Naturchutzstrategie unter Mitwirkung der Kommunen und Verbände bis Herbst 2014 erarbeitet werden. Ziele, Inhalte und Verfahrensablauf wurden auf den Schneverdinger Naturschutztagen am 18. und 19. November 2013 vom Umweltministerium vorgestellt und mit einem großen Publikum diskutiert.

Die Qualitäts- und Handlungsziele der Strategie konzentrieren sich v.a. auf die Erhaltung der Biodiversität. Auch wir halten es für äußerst dringlich, hier Fortschritte zu erzielen. Unseren Erfahrungen nach werden dabei allerdings die Belange der Landschaftspflege, wie der im Bundesnaturschutzgesetz ebenfalls als Ziel verankerten Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften, gegenüber dem „klassischen“ Arten- und Biotopschutz vernachlässigt. Die Fachgruppe „Kulturlandschaft“ im NHB hat deshalb Empfehlungen zur Einbindung des Erhaltungszieles in die Naturschutzstrategie erarbeitet:

Unter **Kulturlandschaft** versteht der NHB „die vom Wirken des Menschen geprägte Landschaft. Ihr Charakter und ihr Aussehen hängen ab von natürlichen Gegebenheiten wie Klima, Relief, Geologie, Boden oder Wasserhaushalt und von der Art und Weise der Landnutzung, die neben den natürlichen, z.B. durch politische, technische oder wirtschaftliche Einflüsse bestimmt wird. (Wiegand, Christian, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kulturlandschaft des Niedersächsischen Heimatbundes (2002): Spurensuche in Niedersachsen, Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes. Hannover, S. 34)“.

Entsprechend der Eigenart und Vielfalt der natürlichen Gegebenheiten und des Kulturbaus gibt es in Niedersachsen eine Vielzahl von Kulturlandschaften. Dabei erlangen anthropogene Merkmale mit zunehmender Nutzung für die Eigenarten der Landschaft an Bedeutung: Siedlungsstruktur, Bauweise, Land- und Forstbewirtschaftung, Verkehrswege oder Wasserbau sowie Brauchtum und Sprache prägen unsere Regionen, unsere Heimat(en) und machen sie unverwechselbar. Allerdings hat in den vergangenen Jahrzehnten der technische Fortschritt in zunehmendem Maße eine von den naturgegebenen Standorteigenschaften unabhängige Nutzung ermöglicht, die besonders durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die stetige Inanspruchnahme un bebauter Flächen für Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturmaßnahmen zu einer Vereinheit-

lichung der Landschaft geführt hat. Spuren historischer, standortangepasster Nutzungen verschwinden und damit auch die Besonderheiten, die eine Landschaft prägen.

„**Historisch** in Bezug auf die Landnutzung sind überkommene Verfahren und Techniken, die unter früheren Rahmenbedingungen aktuell und gebräuchlich waren, heute jedoch überholt sind und allenfalls in Ausnahmefällen Anwendung finden, z.B. Tonabbau per Hand oder Wiesenbewässerung durch Aufstauen eines Baches. (Ebd., S. 34)“

Mit dem Verlust der Eigenart einer Landschaft geht auch ihr Identifikationswert verloren und damit letztlich das bürgerschaftliche Engagement, sich für die Heimat einzusetzen.

Um die anthropogenen Aspekte bei der Landschaftsplanung angemessen zu berücksichtigen und besonders wertvolle historisch gewachsene Kulturlandschaften identifizieren zu können, bedarf es in einem ersten Schritt einer flächendeckenden **Gliederung und Charakterisierung der niedersächsischen Kulturlandschaften**. Eine solche Kulturlandschaftserfassung und -gliederung wurde mit überschaubarem Aufwand in Bayern erfolgreich durchgeführt (Bayerisches Landesamt für Naturschutz, Hrsg. (2013): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität).

Die Gliederung und Charakterisierung sollte:

- einen ideografischen Ansatz verfolgen, d.h. die Landschaften sollten anhand individueller Merkmale charakterisiert und abgegrenzt werden und nicht auf die Bildung abstrahierter Kulturlandschaftstypen abzielen,
- gemeinsam durch Fachplaner und Experten vor Ort (regionale Workshops) erstellt werden,
- zunächst in einem landesweit relevanten Maßstab (1:500.000) erstellt werden, so dass sie ins zukünftige Landschaftsprogramm aufgenommen werden kann; nachfolgend ist eine Konkretisierung in den Landschaftsrahmenplänen anzustreben (Maßstab 1:50.000),
- einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung und Stärkung peripherer Räume liefern,
- eine Grundlage für die Inwertsetzung touristischer Potenziale bieten und
- durch Akzeptanz zur Identifikation mit dem Ort führen.

Auf dieser Basis sind in einem zweiten Schritt **historisch gewachsene Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung** als Beitrag zur Landschaftsplanung sowie zur Landesplanung und Raumordnung zu identifizieren und abzugrenzen. In einem dritten Schritt sind diese im Rahmen bestehender Schutzgebietskategorien der Fachplanungen (z.B. Naturschutzgebiet, Nationales Naturmonument) unter **Schutz** zu stellen oder den bereits vorhandenen Schutz, wenn nötig, auf die besonderen Schutzbedürfnisse anzupassen.

Bei allen Schritten sind Experten der Denkmalpflege und Geschichtswissenschaften einzubeziehen. Der normative



Lüneburger Heide bei Niederhaverbeck (Landkreis Heidekreis). Foto: NHB.



Bergwiesen bei St. Andreasberg im Harz (Landkreis Goslar). Foto: C. Vowinkel.

Schutz kann nur Beeinträchtigungen abwehren helfen. Um historisch gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, bedarf es einer entsprechenden **Nutzung oder Pflege**. Um diese zu gewährleisten, sind bestehende Förderprogramme darauf auszurichten – auch solche, die nicht ursächlich auf Naturschutz und Landschaftsschutz abstellen, wie zum Beispiel das Leader-Programm, die Dorferneuerung und die Städtebauförderung – und ggf. neue Förderprogramme aufzulegen. Ein Ressort übergreifender Kodex für die Wertschätzung und Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften erscheint vor dem Hintergrund des derzeitigen Veränderungsdrucks dringend geboten.

Zudem gilt es, die Bedeutung der Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften und ihrer Elemente für die Bewahrung und Entwicklung unseres Natur- und Kulturerbes durch **Bildung und Lehre** stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Dem Aspekt der Vermittlung in Schulunterricht, Erwachsenenbildung und universitärer Lehre kommt eine besondere Bedeutung zu; erhaltenswerte und landschaftsprägende Kulturlandschaftsteile werden überwiegend aus Unwissenheit beeinträchtigt oder zerstört. Die Auseinandersetzung mit historischen Kulturlandschaften hilft darüber hinaus, regionale Identitäten zu erkennen und nachhaltig zu entfalten.

Wir bitten die Landesregierung, unsere Empfehlungen aufzugreifen, damit die geplante Strategie eine Niedersächsische Strategie für Naturschutz und Landschaftspflege wird, in der die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile die angemessene Berücksichtigung finden.

Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms: Anmerkungen und Empfehlungen 204/14

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, durch Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) die räumliche Entwicklung des Landes nachhaltiger zu gestalten. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt dies und schließt sich den Empfehlungen des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) zu den allgemeinen Planungsabsichten an. Diese beinhalten besonders eine Verbesserung des Moor- und Klimaschutzes sowie des

landesweiten Biotopverbundsystems.

Der NHB begrüßt ausdrücklich die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des LROP 2008 mit den in den allgemeinen Planungsabsichten genannten Gründen und schließt sich dabei im Wesentlichen der Stellungnahme des BBN vom 18. September 2013 an.

Insofern sind aus naturschutzfachlicher Sicht im Besonderen

- die beabsichtigte Festlegung von Instrumenten zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme,
- die Sicherung der Kohlenstoffspeicher und senkenfunktion von Böden durch Ausweisung von Vorranggebieten (und Nutzung von Synergien zur Sicherung der Biodiversität),
- die Streichung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den Torfabbau sowie
- die Konkretisierung der Regelungen zur Sicherung der Biodiversität und zum Biotopverbund positiv hervorzuheben.

Eine räumliche Steuerung von Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft und insbesondere Regelungen zu Flächen- und Maßnahmenpools bieten die Chance, die landschaftsgerechte Einbindung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Sicherung von Kompensationsmaßnahmen zu optimieren und gleichzeitig die Agrarstruktur angemessen zu berücksichtigen, um Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu minimieren. Es bietet sich vor allem die Möglichkeit, die Maßnahmenflächen optimal in das Biotopverbundkonzept integrieren zu können (s.u.). Darüber hinaus können sogenannte win-win-Lösungen für Naturschutz und Landwirtschaft angestrebt werden. Von einer raumordnerischen Sicherung würden wiederum auch die Kompensationsflächenpools selbst profitieren.

Deswegen unterstützt der NHB die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken des BBN zu den o.g. Planungsabsichten bei der Änderung des LROP.

Zu Abschnitt 3.1.1 Ziffer 01: Regelungen für Böden mit hohem Kohlenstoffgehalten

Die Vorranggebiete Klimaschutz sollten nicht auf die der-

zeitigen Vorranggebiete Torfabbau begrenzt bleiben. Es wird begrüßt, dass die derzeitige Funktion sowie die Entwicklungsfähigkeit als Senke bzw. Speicher für klimaschädliche Stoffe als Kriterien bei der Auswahl der Vorranggebiete herangezogen werden. Neben den Hochmooren ist insbesondere für die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Niedermoorstandorte eine Klimabilanz (CO₂-Emissionen bzw. -Retention unter derzeitiger Nutzung sowie bei Landnutzungsänderung bzw. Renaturierung) zu erstellen und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Ausweisung der Vorranggebiete Klimaschutz sollte auf Basis der durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Verfügung zu stellenden Bodendaten (ggf. nach Verifizierung bzw. Differenzierung) sowie eines landesweiten integrierten Naturschutzfachkonzeptes erfolgen. Letzteres ist durch die Fachbehörde für Naturschutz zu erstellen (als Teil der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Landschaftsprogramms) und in den Prozess der LROP-Fortschreibung einzugeben.

Um möglichst viele Synergien zwischen Klima und Naturschutz zu erzielen, hält der NHB ein integriertes naturschutzfachliches Konzept für unverzichtbar. Denn neben den materiellen Synergieeffekten können so insbesondere auch die Umsetzungsvoraussetzungen durch Bündelung von Schutz- und Förderinstrumenten sowie im Dialog mit der Landwirtschaft verbessert werden.

Zu Abschnitt 3.1.2 Ziffer 02: Regelungen zu Biodiversität und Biotopvernetzung

Die Sicherung des Biotopverbundsystems im LROP soll über sachlich-inhaltliche (textliche) Ausführungen wie auch räumlich-konkrete zeichnerische Darstellungen erfolgen. Die Festsetzungen der Landesraumordnung haben auf der Basis eines landesweiten naturschutzfachlichen Biotopverbundkonzeptes zu erfolgen.

Sofern die vorliegenden (landesweiten) Datengrundlagen für eine abschließende Darstellung nicht ausreichen, sind zunächst die unstrittigen (Kern-) Räume und (Haupt-) Verbindungsachsen darzustellen und in nachfolgenden Überarbeitungsschritten durch weitere Flächen zu ergänzen sowie ggf. räumlich zu konkretisieren. In Räumen mit ungenügender Datenbasis sind fehlende Daten im Zuge der landesweiten Erhebung zu ergänzen.

Neben den in der Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums vom 24. Juli 2013 (303.1-20 302/26-2-1) aufgeführten Gebieten sehen wir für den Bereich der Waldlebensräume ein (Synergie-) Potenzial in der Integration der Flächen, auf denen gemäß nationaler Biodiversitätsstrategie eine ungestörte Entwicklung (2% Wildnisflächen) bzw. eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen ist (10% Stilllegungsflächen in öffentlichen Wäldern), sofern diese fachlich sinnvoll in das Biotopverbundkonzept integriert werden können.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Wir gehen zudem von einer entsprechenden Information und Beteiligung des NHB im Änderungsverfahren des LROP aus.

Zur Zukunft des Moorschutzes in Niedersachsen 205/14

In Folge der Moorschutzprogramme von 1981 und 1986 wurden etwa 50.000 ha Hochmoorflächen in Niedersachsen unter Schutz gestellt. Der formelle Schutz allein reicht aber nicht aus, diese Reste der für Niedersachsen einstmals charakteristischen Naturlandschaft zu erhalten. Aufgrund der über lange Zeit intensiv betriebenen Entwässerung fehlt den Mooren das Wasser. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fordert von der Landesregierung ein Programm zur Wiedervernässung und die Einbeziehung der Niedermoore in die Programme.

Seit seiner Gründung im Jahre 1905 hat sich der NHB für die Erhaltung und den Schutz der Moore eingesetzt. Zuletzt wiesen wir in der ROTEN MAPPE 2007 (206/07) und 2009 (209/09) auf die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz hin und forderten ein Wiedervernässungsprogramm für die bereits unter Schutz gestellten Hochmoorflächen als sofort umsetzbaren Beitrag zum Klimaschutz, aber auch zur Erhaltung hochmoortypischer Arten und Biotope. Zudem forderten wir die Einbeziehung der Niedermoore in das bisher auf die Hochmoore beschränkte Niedersächsische Moorschutzprogramm.

Das Niedersächsische Moorschutzprogramm von 1981 und 1986 brachte einen Paradigmenwechsel im Umgang mit den Hochmoorflächen des Landes. Die durch die Torfindustrie abgebauten Hochmoore werden seitdem wiedervernässt und der Renaturierung überlassen. Auch die heute noch im Abbau befindlichen Flächen in einer Größe von etwa 12.000 ha sind dafür vorgesehen. Bis Mitte des Jahrhunderts werden nur noch marginale Flächen für die Torfgewinnung vorhanden sein. Die im Abbau stehenden



Das Naturschutzgebiet Bissendorfer Moor (Region Hannover) gehört zu den wertvollsten Hochmooren Nordwestdeutschlands. Durch ständige Pflegemaßnahmen blieb die freie Hochmoorfläche im Zentrum erhalten. Die ehemaligen bäuerlichen Handtorfstiche im Vordergrund begannen nach der Wiedervernässung zu verlanden und tragen wieder typische Hochmoorpflanzen, die neuen Torf bilden. Ein Vorgang, der nach der Torfnutzung Jahrzehnte benötigt. Foto: E. Schmatzler.



Erlenbruchwald eines Niedermoores bei Fuhrberg (Region Hannover). Die in „Bulten“ aufgewachsenen Seggen (im Bildvordergrund) bilden den Hauptanteil an den Niedermoortorfen. Foto: E. Schmatzler.



Bourtanger Moor Südfeld (Landkreis Grafschaft Bentheim). Renaturierungsflächen, die nicht dauerhaft vernässt werden können, werden flächendeckend von Birken und ggf. Kiefern besiedelt. Wie sich die aufwachsenden, dichten Moorwälder weiter entwickeln werden, kann nicht abschließend beurteilt werden, da solche Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind. Foto: E. Schmatzler.

Flächen wurden vormals landwirtschaftlich genutzt und stehen dafür nicht mehr zur Verfügung, sondern werden ebenfalls renaturiert. Die wiedervernässten Flächen können sich zu Kohlenstoffsenken entwickeln und tragen damit zum Klimaschutz bei. Über 15.000 ha sind nach dem Abbau bislang dafür hergerichtet worden.

Sorge bereiten uns die im Rahmen des Moorschutzprogramms verbliebenen, naturnahen Hochmoorflächen. Diesen etwa 50.000 ha unter Schutz gestellten und vor weiteren Nutzungseingriffen gesicherten Moorflächen mangelt es in der Regel an Wasser. Auf „trockenen“ Moorstandorten wird aber unter der Einwirkung von Sauerstoff der Torf humifiziert, wobei Kohlendioxid freigesetzt wird. Der formelle Schutz der Moore allein ohne eine Sicherung der Wasserversorgung beinhaltet also noch keinen Klimaschutz! Auch bedürfen wachsende, torfbildende Moorge-

biete mit ihren charakteristischen Arten viel Wasser.

Wir bitten die Landesregierung, umgehend ein Programm zur Wiedervernässung für die etwa 50.000 ha geschützter Moore aufzulegen, um sie als Kohlenstoffsenken nutzbar zu machen, und zur Förderung der gefährdeten Moorbio- tope und -arten.

Unsere Forderung gilt auch für die zum überwiegenden Teil kultivierten Niedermoore, die trotz unserer wiederholt vorgetragenen Bitte bislang nicht vom Moorschutzprogramm erfasst worden sind. Hier führt die vielerorts nicht standortgemäße, intensive Bewirtschaftung als Gras- oder Maisacker zu einem rasanten Schwund der Torfsubstanz unter Freisetzung großer Mengen an Kohlendioxid. Eine weitere Folge dieser Bewirtschaftungsweise ist der dramatische Rückgang der auf feuchte Standorte angewiesenen Wiesenvogelbestände.

Die jetzige Landesregierung hat die Problematik offensichtlich erkannt. In ihrem Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner die nachhaltige und klimaschonende Landbewirtschaftung sowie die Erhaltung von Grünland als Ziele benannt. Zudem soll ein Schutzkonzept für Hoch- und Niedermoore mit dem Ziel erarbeitet werden, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen. Wir unterstützen das geplante Vorhaben ausdrücklich und bieten unsere Mitarbeit an. Die Formulierung und Umsetzung von Konzept und Zielen wird Zeit beanspruchen. Wie für die geschützten Hochmoore, so sehen wir auch für die heute schon verfügbaren Niedermooreflächen relativ kurzfristige Möglichkeiten, die Situation zu verbessern: durch ein wirksames Umbruchverbot und extensive Grünlandnutzung unter Anhebung der Grundwasserstände sowie durch Überstauen naturnaher Mooroberflächen. Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinne tätig zu werden.

Geotopschutz in Niedersachsen 206/14

Bestimmte erdgeschichtliche Erscheinungen wie Höhlen, Felsformationen, Dünen, Fossilien und Moore hatten für den Menschen seit jeher eine Bedeutung als Wohn- und Kultstätten oder zur Gewinnung von Rohstoffen. Heute dienen diese „Geotope“ zumeist als Orte der Forschung, Bildung und Erholung. Für die Heimatpflege können sie wichtige Identifikationsorte bilden. Zudem bieten Geotope häufig den Lebensraum für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt. Hieraus resultieren unterschiedliche Ansprüche an die Nutzung und den Schutz von Geotopen. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist diesen Ansprüchen und den Fragen nach dem Umgang mit Geotopen auf einer gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover am 16. November 2013 veranstalteten Fachtagung nachgegangen.

Gute Arbeit in der Betreuung und Präsentation von Geotopen wird in speziellen Einrichtungen wie den Geoparks geleistet; außerhalb dieser Einrichtungen findet eher weniger statt. Verbesserungsbedarf sieht der NHB v.a. bezüglich der Kompetenzzersplitterung und mangelhaften Ausstattung in den Behörden. Hier ist das Land besonders gefordert.

In Niedersachsen werden Geotope vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erfasst und bei besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz u.a. als „Naturdenkmale“ von den Unteren Naturschutzbehörden geschützt. Bei herausragender Bedeutung können sie vom Umweltministerium als „Nationale Naturmonumente“ ausgewiesen werden. Seit der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) im Mai 2011 sind „herausragende Denkmale der Erdgeschichte“ auch als Kulturdenkmale geschützt.

Mit der Einbeziehung der Geotope in den Denkmalschutz sind Fragen aufgeworfen worden, die den NHB und seine Mitglieder in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Heimatpflege wie dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Archäologie berühren. Wir haben dies zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Institut für Geobotanik der Leibniz Universität Hannover am 16. November 2013 eine Fachtagung durchzuführen, auf der Fragen zum Umgang mit Geotopen nachgegangen werden sollte. Die Tagung „Bedeutung, Schutz und Vermittlung von Geotopen – Zeugnisse der Erdgeschichte“ fand reges Interesse bei Experten aus verschiedenen Fachdisziplinen und interessierten Laien.

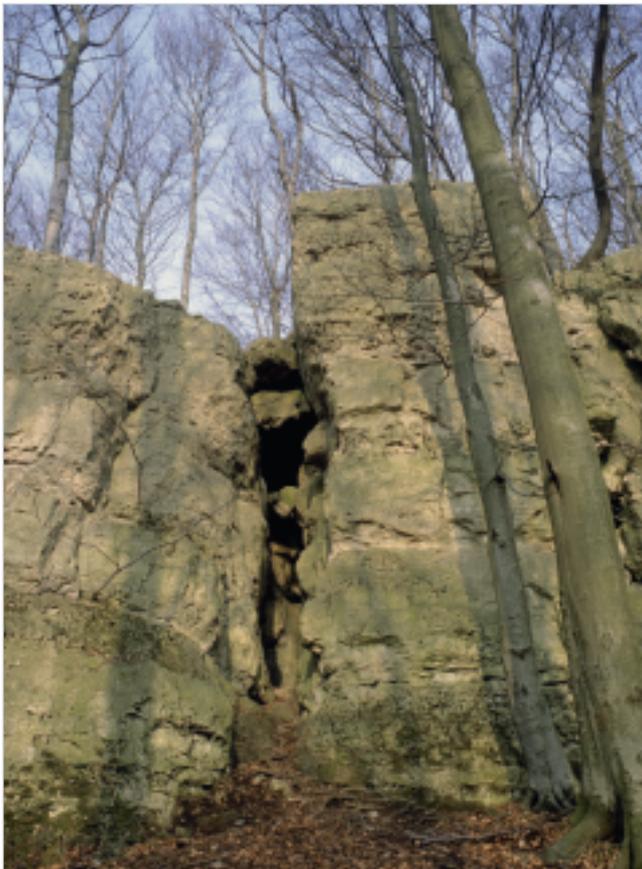
Das Bild, das die Vorträge und Diskussionen ergaben, zeigte, dass die Zusammenarbeit des Geologischen Lan-

desdienstes im LBEG, der mit der Erfassung, Bewertung und Empfehlung zum Schutz von Geotopen betraut ist, und den Vollzugsbehörden des Naturschutzes, die mit dem Instrument des Bundesnaturschutzgesetzes den formellen Schutz der Objekte aussprechen, gut läuft. Die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist hingegen so gut wie gar nicht beteiligt, auch nicht beratend, was durchaus ihre Aufgabe wäre.

Durch Stellenabbau ist der Fachbehörde auch die geowissenschaftliche Expertise genommen worden. Diese fehlt ebenso dem Landesamt für Denkmalpflege (NLD), das seit 2011 für „Denkmale der Erdgeschichte“ zuständig ist, das sind gemäß § 3 Absatz 6 NDSchG „Überreste oder Spuren, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben und an deren Erhaltung aufgrund ihrer herausragenden wissenschaftlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht“.

Ferner wurde deutlich, dass Konflikte bezüglich Zugänglichkeit und Freihalten von Geotopen, die zu Schauzwecken von wissenschaftlicher und touristischer Seite gefordert werden und zu Störungen der Tier- und Pflanzenwelt führen, ganz überwiegend einvernehmlich durch entsprechende Regelungen in den Schutzverordnungen lösbar sind.

Größere Konflikte ergeben sich mit dem Bodenabbau. Die Abbaunehmen haben ein wirtschaftliches Interesse daran, Rohstoffquellen möglichst ungehindert und vollständig zu erschließen. Hier ist der Geotopschutz noch sehr vom Entgegenkommen des Abbaunehmens abhängig, z.B. wenn Bereiche mit Spuren von Sauriern vom weiteren Abbau ausgespart werden sollen. Mit dem neuen Schutzinstrument des „Denkmals der Erdgeschichte“ erhofft man sich hier einen besseren Zugriff auf die besonders bedeutsamen, nicht anthropogenen Relikte. Der war bislang nur sehr begrenzt im Rahmen von Auflagen zur Abbaugenehmigung gegeben und wurde zusätzlich durch das Fehlen



Naturdenkmal „Nasensteinhöhle“ im Ith (Landkreis Holzminden). Das Geotop ist eine Spaltenhöhle im Jura-Kalkstein, die archäologischen Funden nach in der Jungsteinzeit und Bronzezeit als Wohn- und Jagdstation sowie als Kultstätte genutzt wurde. Foto: H. Kröber.



Naturdenkmal „Auf den Lehdebergen (Binnendüne)“ bei Häuslingen (Landkreis Heidekreis), eine der größten naturnah erhaltenen Binnendünen zwischen Weser und Elbe. Sie ist von besonderer geowissenschaftlicher und naturgeschichtlicher Bedeutung. Foto: H. Kröber.



Sandsteinbruch Obernkirchen (Landkreis Schaumburg). Der Sandstein aus der Unterkreide wird seit über 1.000 Jahren als Grundstoff für Gebäude abgebaut und weit über die Region hinaus exportiert. Da er in vielen historischen Gebäuden Verwendung fand, spielt er eine große Rolle für die Erhaltung von Denkmälern. 2007 stieß man im Steinbruch auf eine der umfangreichsten und am besten erhaltenen Ansammlungen von Saurierfährten weltweit. Um dieses international bedeutsame Geotop der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der EU ein Naturerlebnispfad eingerichtet. Besucherführung anlässlich des Niedersachsensentages 2013 auf der Fährtenplatte „Hühnerhof“. Foto: NHB.

von Fachpersonal in den Genehmigungsbehörden (Untere Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden) erschwert. Bezogen auf bedeutende Fossilfunde wäre eine Regelung analog zu den gesetzlich geschützten Biotopen sinnvoll. Bezogen auf künftige Bau- und Planungsmaßnahmen wäre ein Flächenkataster potentieller Geotopbereiche anzustreben.

Als weiterer bedeutender Aspekt wurde die Pflege und Präsentation von Geotopen erörtert. Diese liegt ganz überwiegend in den Händen von Vereinen. Dort wird gute Arbeit geleistet, besonders wenn die Betreuung von einem Träger zentral koordiniert wird, wie z.B. im Geopark „Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen“, im Natur- und Geopark „TERRA.vita“ im Osnabrücker Land oder beim „Karstwanderweg“ im Südharz. Schwieriger ist die Lage außerhalb solcher Einrichtungen, in der Fläche des Landes. Hier mangelt es oft schon an kompetenten Ansprechpartnern, die den Vereinen beratend zur Seite stehen können. Nachteilig wirkt sich auch aus, dass das LBEG keine Finanzmittel für die Geotoppflege zur Verfügung stellen kann.

Trotz eingehender Diskussion konnten nicht alle Fragen zum Umgang mit Geotopen auf der Tagung beantwortet werden. Besonders zur Einbeziehung von Geotopen in den Denkmalschutz bitten wir die Landesregierung um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welche Gründe haben im Einzelnen zur Einführung des Schutzes von herausragenden Zeugnissen der Erdgeschichte als Kulturdenkmale in das Denkmalschutzgesetz geführt?

2. Wie können die Erwartungen mit Blick auf die Formulierung des Gesetzes und auf die personelle Ausstattung erfüllt werden?

Auf der Tagung sind Defizite deutlich geworden, u.a. einige im Zuständigkeitsbereich des Landes. Wir bitten daher die Landesregierung

1. für eine zentrale Koordination der drei für Geotope zuständigen Fachbehörden (LBEG, NLWKN, NLD) zu sorgen, die auch Anlaufstelle für Beratung der Vollzugsbehörden und Vereine ist,
2. das NLD personell und materiell zu befähigen, den neuen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen; dafür ist mindestens eine Vollzeitstelle für eine paläontologische Fachkraft auf Dauer einzurichten;
3. in der Fachbehörde für Naturschutz wieder eine fachlich qualifizierte Beratung zu Geotopen aus Naturschutzsicht sicherzustellen;
4. dafür zu sorgen, dass Patenschaften für die Pflege und Präsentation von Geotopen durch die o.g. Behörden beraten werden und von diesen finanzielle Hilfen zur Pflege beziehen können.

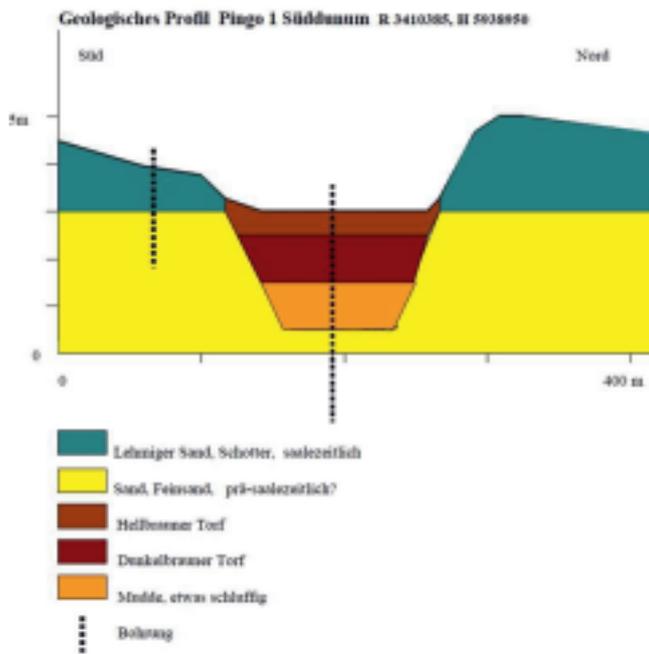
Wir regen ferner an, über die Geoparke hinaus in der Fläche ein Netzwerk zur Meldung, Beratung, Pflege und Präsentation von Geotopen zu schaffen. Gerne begleiten wir ein solches Vorhaben.

„Pingo-Ruinen“ als Ausgleichsbiotope 207/14

In der letzten Eiszeit haben sich in den Permafrostböden der norddeutschen Tiefebene besondere geologische Formationen, sogenannte „Pingos“, gebildet, deren Reste nur noch schwer in der Landschaft auszumachen sind. Bei diesen „Pingo-Ruinen“ handelt es sich um abflusslose Hohlformen, die in aller Regel metertief mit organischen Ablagerungen des Holozäns (Nacheiszeit) aufgefüllt sind. Diese stellen – ebenso wie andere von organischen Ablagerungen



„Pingo-Ruine“ bei Esens (Landkreis Wittmund) in landwirtschaftlicher Nutzung. Die Fläche kann lediglich im Sommer als Viehweide genutzt werden, im Winter steht sie unter Wasser. Diese Pingo-Ruine wäre für Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet. Foto: A. Heinze.



Geologisches Profil einer Pingo-Ruine bei Dunum (Landkreis Wittmund). Foto: A. Heinze.

gerungen gefüllte Hohlformen – ein herausragendes Bodenarchiv dar. Pingo-Ruinen wurden bisher in Niedersachsen nur in geringem Maße untersucht. Nach den Ergebnissen eines schulischen Forschungsprojektes am Internatsgymnasium in Esens scheinen sie im Nordwesten von Niedersachsen und darüber hinaus in einer großen Dichte vorhanden zu sein.

Im Rahmen der „Unland“-Kultivierung des 19. Jahrhunderts wurden sie oft mit Sand abgedeckt und als Meentland oder Jungviehweide genutzt. Für die heute betriebene Landwirtschaft sind sie kaum noch sinnvoll zu nutzen. Durch eine geringfügige Anhebung des Grundwasserspiegels und eine extensive Pflege können sie jedoch in für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Feuchtbiotope verwandelt werden. Sie eignen sich daher in besonderem Maße als Ausgleichsflächen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Verwaltung – insbesondere die Unteren Naturschutzbehörden im niedersächsischen Tiefland – auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Folgen der „flexibilisierten“ Waldumwandlung: Massentierställe kontra Walderhaltung

208/14

Darf es sein, dass für den Ausbau eines Massentierstalles Wald gerodet wird, damit das immissionsschutzrechtliche Abstandsgebot zum Schutz des Waldes eingehalten wird? Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) meint: Nein! Er hält ein restriktiveres Rodungsverbot im Niedersächsischen Waldgesetz für dringend erforderlich.

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat im November und Dezember 2013 auf Klagen des Umweltforums Osnabrück

brücker Land hin die Genehmigungen zur Erweiterung einer Tierrastanlage und die Rodung des angrenzenden Waldes in Buppen-Lonnerbecke aufgehoben. Der Ausbau der Anlage von 100.000 auf 180.000 Masthähnchen und der Mastschweinehaltung auf 1.500 Tiere würde die Grenzwerte für die Ammoniak- und Stickoxidkonzentration zum angrenzenden Wald deutlich überschreiten. Der Landkreis habe auf die dafür obligatorische Umweltverträglichkeitsuntersuchung unter Beteiligung der Öffentlichkeit in rechtswidriger Weise verzichtet.

Die Überschreitung der Grenzwerte war dem Landwirt und der Genehmigungsbehörde bewusst, weshalb 1,75 ha Wald weichen sollten, um das Abstandsgebot zu wahren. Als Ersatz sollte an anderer Stelle ein neuer Wald gepflanzt werden.

Ermöglicht wird diese fragwürdige Vorgehensweise grundsätzlich durch eine 2009 im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vorgenommene „Flexibilisierung“ der Waldumwandlung. Während vormals die Waldumwandlung – also die Rodung des Waldes zugunsten einer anderen Nutzung – nur Land- und Forstwirten erlaubt war, und diesen auch nur, wenn die Umwandlung von existenzieller Bedeutung ist, kann sich seit 2009 jede waldbesitzende Person die Rodung genehmigen lassen, wenn diese „erheblichen wirtschaftlichen Interessen“ dient. Diese Formulierung erleichtert es wesentlich, Wälder abzuholzen und als Acker-, Gewerbe- oder „Immissionsschutzzonen“ für Massentierställe zu nutzen.

Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE diese Aufweichung des Rodungsverbotes bemängelt und die Rückkehr zu der bewährten, restriktiveren Regelung zum Schutz des Waldes gefordert. Durch das Gerichtsurteil sehen wir insbesondere unsere 2009 (201/09) und 2011 (202/11) geäußerte Sorge bestätigt, der Wald könnte gerade durch die ausufernde Massentierhaltung in Bedrängnis geraten.

Wir vertreten weiterhin unsere 2011 geäußerte Ansicht: „Niedersachsen mangelt es an Wald, nicht an Massentierhaltung“. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, die „Flexibilisierung“ zurückzunehmen.

Restriktionsflächen und Abstandsgebote für Windenergieanlagen

209/14

Die Energiewende fordert trotz aller Maßnahmen zur Energieeinsparung einen weiteren Ausbau regenerativer Energien. Das verschärft die Konflikte mit konkurrierenden Flächennutzungen, insbesondere mit dem Schutz von Natur und Landschaft sowie mit Wohnanliegern. Zur Entflechtung der Nutzungskonflikte wurden Vorrang- und Vorsorgegebiete sowie Abstandsgebote mit unterschiedlicher Verbindlichkeit bestimmt, die nicht nur für Außenstehende kaum zu überblicken sind. Auch sind die fachliche Begründung, wonach Gebiete als Ausschlussgebiete und bestimmte Abstände als Pufferzonen zu beachten sind und andere nicht, sowie die mehr oder weniger restriktive Handhabung dieser Instrumente häufig nicht nachvollziehbar oder erscheinen als inkonsequent. Verbindlichere Regelungen unter stärkerer Beachtung der Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie konsequentere Handhabung wür-

den zu mehr Akzeptanz für die mit der Energiewende verbundenen Erschwernisse in der Bevölkerung sorgen.

Wir bitten die Landesregierung um eine Übersicht über die in Niedersachsen derzeit gültigen Beschränkungen für die Errichtung von Windkraftanlagen und deren rechtliche Verbindlichkeit.

Betreuungssystem für Schutzgebiete und insbesondere für das Wattenmeer

210/14

Die Betreuung durch Naturwachen und „Ranger“ in den niedersächsischen Großschutzgebieten ist sehr unterschiedlich zu werten. Vergleichsweise gut ist sie im Nationalpark „Harz“, völlig unzureichend hingegen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fordert die Landesregierung auf, ein professionelles, personell und logistisch ausreichend ausgestattetes Betreuungssystem für alle Großschutzgebiete einzurichten, mit besonderer Dringlichkeit für den Wattenmeer-Nationalpark.

Die Betreuung unserer wertvollen Natur- und Kulturlandschaften zählt zu den sehr wichtigen Naturschutzanliegen. Gerade in unserem großen Land liegt darin eine besondere Herausforderung, derer sich Niedersachsen über Jahrzehnte nicht oder nur sehr begrenzt und in wenigen Bereichen angenommen hat. Diese Herausforderung dürfte noch drängender werden, sollte ein großräumiges Moorschutzkonzept auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Seit langem wird in mehreren Schutzgebieten versucht, sich zu behelfen und die Betreuung zu einem Teil von privater Seite zu organisieren, indem Aufgaben über engagierte, ehrenamtlich tätige Personen ohne hoheitliche Befugnis wahrgenommen werden. Das ist zwar sehr positiv zu würdigen. Gemessen an den international gesetzten Standards der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) und des Arbeitsprogramms Schutzgebiete des weltweiten Überein-

kommens über die biologische Vielfalt (CBD) sowie den Bedürfnissen vieler Besucher, reicht dies jedoch bei weitem nicht aus.

Insbesondere die bundesweit unter dem Dach „Nationale Naturlandschaften“ zusammengefassten Großschutzgebiete Niedersachsens weisen hier zum Teil eklatante Mängel auf. Während im Naturschutzgebiet und Naturpark „Lüneburger Heide“ Besucherbetreuung, Monitoring und Kontrolle privat zufriedenstellend organisiert werden, ist sonst allein die Situation im Nationalpark „Harz“ staatlicherseits professionell und gemeinsam mit Sachsen-Anhalt noch befriedigend gelöst. Nach unseren Informationen soll im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ erstmals eine (!) Kraft als Ranger eingesetzt werden, ein Anfang. Im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, dem größten Schutzgebiet Niedersachsens, besteht dagegen bis heute weder zu Lande noch auf dem Wasser ein fach- und dienstaufsichtlich der Nationalparkverwaltung direkt unterstelltes Betreuungssystem. Dies ist umso schmerzlicher, als die für Millionen Besucher sehr attraktive Wattenmeerregion von den Niederlanden bis hoch nach Dänemark als trilaterales Schutzgebiet von internationalem Rang anerkannt und seit Ende Juni 2009 als UNESCO-Weltnaturerbe gelistet ist.

Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ hat sich in einigen Bereichen sehr positiv entwickelt; mehrere Informationseinrichtungen wurden zusammen mit Kommunen und Umweltverbänden geschaffen sowie sogar ein eigenes, sehr erfolgreiches Junior Ranger Programm etabliert. Doch ein personell gut ausgestattetes, professionelles Rangersystem fehlt weiterhin, eine Anforderung, die sowohl in einem Nationalpark als auch in einem Weltnaturerbegebiet zu erfüllen ist. Dies wird auch von der UNESCO unterstrichen.

Dieses große Defizit zu beheben, haben Umweltverbände und der Nationalparkbeirat seit mehr als zwei Jahrzehnten immer wieder angemahnt und auf Abhilfe gedrungen, so auch der NHB wiederholt in der ROTEN MAPPE.



Ranger im Nationalpark Harz bei der Führung einer Besuchergruppe. Wie lange müssen wir noch warten bis auch das Weltnaturerbegebiet „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch hauptamtliche Nationalpark-Ranger flächendeckend betreut wird. Foto: F. Steingass.



Ranger im Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ an der Ostseeküste. Selbst ein vergleichsweise finanzschwaches Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern leistet sich ein vorbildhaftes hauptamtliches Betreuungssystem seiner Nationalparks. Foto: C. Wagner/ Archiv Bundesverband Naturwacht e.V.

Das Problem ist erkannt und wird inzwischen im parlamentarischen Raum sowie vom Niedersächsischen Umweltminister anerkannt: Ein hauptamtliches Betreuungssystem gehört zur Grundausstattung der zuständigen Verwaltung. Mit gewisser Hoffnung haben wir sowohl auf den Niedersächsischen Naturschutztagen 2013 in Schneverdingen als auch von der November-Sitzung des Nationalparkbeirats den Hinweis vernommen, dass das Umweltministerium an einer Lösung arbeitet.

Wir wünschen, dass es dieses Mal nicht nur bei Worten bleibt und bestärken die Landesregierung mit Nachdruck darin, jetzt sichtbar einen ersten Schritt zu tun und in diesem Jahr zunächst wenigstens einige Stellen für Nationalpark-Ranger im Wattenmeer einzurichten. Wir erwarten, dass im Laufe dieser Legislaturperiode zumindest für die großen und für besonders frequentierte Schutzgebiete ein hauptamtliches Betreuungssystem landesweit etabliert wird.

Fischerei im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ umweltverträglich regeln! 211/14

Zur Fischerei im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ hat sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) wiederholt kritisch geäußert, da sie mit dem hohen Schutzanspruch des Wattenmeers grundsätzlich nicht zu vereinbaren ist. Dies gilt auch für die Miesmuschelfischerei. Für die Muschelkulturen werden immer noch so genannte Saatmuscheln von natürlichen Wildbänken im Nationalpark abgeräumt und auf diese Weise weitgehend zerstört. Dennoch erhielt diese im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ausgeübte Fischerei im Herbst 2013 das MSC-Siegel (Marine Stewardship Council) und wurde mit Auflagen als „nachhaltige“ Muschelfischerei zertifiziert. Der NHB sieht die Voraussetzungen für eine Zertifizierung allerdings als nicht erfüllt an. Denn die derzeit praktizierte Zucht der Miesmuscheln steht im Widerspruch zum nationalen und europäischen Naturschutzrecht sowie speziell zu den Zielen eines Nationalparks. Der NHB spricht Empfehlungen aus, wie das Muschelmanagement nationalparkverträglich umzustellen ist.

Die Aufnahme des MSC-Verfahrens in 2011 wurde seinerzeit von Umweltverbänden wie dem NHB mit der Erwartung verknüpft, dass im Zuge des Zertifizierungsverfahrens entsprechende Verbesserungen in Richtung einer ökologisch nachhaltigen Miesmuschelfischerei erarbeitet würden, und daher grundsätzlich begrüßt.

Für die Miesmuschelfischerei werden junge Muscheln, so genannte „Saatmuscheln“, benötigt. Für deren Gewinnung kommen verschiedene Methoden in Frage:

- Abfischung natürlicher Muschelbänke im trockenfallenden Watt und im Unterwasserbereich,
- Import von Saatmuscheln aus entfernten Regionen sowie
- Gewinnung von Saatmuscheln an Hängekulturen („Saatmuschelgewinnungsanlagen“, z.B. bei Wilhelmshaven).



Abgefischte Miesmuschelbank im Wattenmeer. Zum Fang werden bei Flut vom Kutter aus die Muscheln mit der Dredge vom Wattboden abgetragen. Dadurch werden die Bänke nachhaltig geschädigt, wie deutlich an den muschelfreien Räumpuren zu erkennen ist. Foto: H.-U. Rössner/WWF.

Diese Saatmuscheln werden bis zur späteren Ernte von Konsummuscheln auf festgelegten Arealen im Wattenmeer ausgebracht und dort regelmäßig umgelagert. Solche „künstlichen“ Muschelkulturen sind mit natürlichen Muschelbänken in ihrer Vielfalt an Struktur und Arten nicht vergleichbar.

Natürliche, im Sublitoral liegende Miesmuschelbänke sind als Lebensraumtyp der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) „Riffe“ europarechtlich besonders geschützt, auch wenn sie sich ins Eulitoral erstrecken. Doch für die natürliche Entstehung und Entwicklung neuer Muschelbänke herrschen im Nationalpark derzeit extrem schlechte Bedingungen. Bei der gegenwärtigen Praxis der Fischerei ist es nicht möglich, dass sich junge Miesmuscheln über neue Bänke dauerhaft etablieren.

Das Verschwinden der Miesmuschelbänke im trockenfallenden Watt bedroht auch die Bestände der Austernfischer. Dieser charakteristische Küstenvogel ist dort auf das Wattenmeer und die ursprünglich reichhaltige Nahrung angewiesen. Die sonst zu zehntausenden im Wattenmeer rastenden Austernfischer gehen in ihrem Bestand seit Jahren stark zurück. Dies wird von Wissenschaftlern mit der Muschelfischerei in Verbindung gebracht.

Durch den geplanten Import junger Miesmuscheln aus dem niederländischen Wattenmeer nach Niedersachsen besteht ein erhebliches Risiko, weitere gebietsfremde Arten einzuschleppen. Das Beispiel der Pazifischen Auster mit ihrer inzwischen massenhaften Ausbreitung zeigt drastisch, wozu solche Verschleppungen im geschützten Wattenmeer führen können. Für den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ wurden Muschelimporte gerichtlich untersagt. Dahingegen schließt die MSC-Zertifizierung solche Importe nicht aus.

Der NHB erkennt nicht, dass das mühsam erreichte niedersächsische Miesmuschelmanagement im Laufe der Jah-

re zwar einige Verbesserungen gebracht hat, jedoch für einen Nationalpark immer noch unbefriedigend ist. In diesem Zusammenhang ist zu bemängeln, dass für diese Fischerei im niedersächsischen Wattenmeer keine Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, obwohl es sich dabei um ein Schutzgebiet handelt und solche Prüfungen nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht vorgesehen sind. Außerdem sind die gemachten Auflagen des Zertifizierers im Fall der niedersächsischen Muschelfischerei nach Auffassung des NHB nicht hinreichend geeignet, eine nationalparkgerechte und ökologisch verträgliche Ausrichtung durchzusetzen.

Dabei sind die Naturschutzstandards für Nationalparks international und inzwischen auch national Länder übergreifend bestimmt. Nach internationalen Standards, wie sie durch die Internationale Naturschutzunion (IUCN) in der Kategorie II „Nationalpark“ festgelegt sind, soll auf dem weit überwiegenden Teil des Gebietes ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik langfristig gesichert werden. Alle typischen Arten sollen einen intakten Lebensraum vorfinden. Der anzustrebende und in den Rechtsgrundlagen der meisten deutschen Nationalparks verankerte 75% Flächenanteil an streng geschützten, so genannten Prozessschutzflächen (Ruhe- oder Kernzone I) wird in den deutschen „Entwicklungs-Nationalparks“ selten bereits mit der Ausweisung erreicht oder gar übertroffen. National gilt, diesen Mindeststandard innerhalb von 30 Jahren nach Erklärung zum Nationalpark zu erfüllen, wobei für das Wattenmeer längere Fristen in Anspruch genommen werden können. Hier wären heute wenigstens über 50% als streng geschützte Kernzone rechtlich verbindlich zu sichern – ohne jegliche wirtschaftsbestimmte Nutzung!

Mit Blick auf eine naturverträgliche, mit den Schutzzielen des Nationalparks vereinbare Muschelfischerei empfiehlt der NHB den „Bewirtschaftungsplan“ bereits in 2014 entscheidend zu verbessern und nachstehende Maßnahmen und Aktivitäten auf den Weg zu bringen, mit der eine nationalparkverträgliche Miesmuschelfischerei erreicht werden kann:

- Die kaum begrenzte Fortsetzung der Fischerei auf „wilde“ Saatmuscheln im Nationalpark ist für den trockenfallenden (Eulitoral) und den ständig wasserbedeckten Bereich (Sublitoral) aufzuheben und in einem Übergangszeitraum einzustellen. Hierzu muss ein zeitlich enger Ausstiegsplan festgelegt werden.
- Es darf in Zukunft keinen Import von Saatmuscheln aus entfernten Gebieten in das niedersächsische Wattenmeer geben, auch nicht aus dem niederländischen oder dem schleswig-holsteinischen Wattenmeer, um die weitere Einschleppung gebietsfremder Arten zu vermeiden.
- Auch für Saatmuschelgewinnungsanlagen (Hängekulturen) ist stets eine den Anforderungen der FFH-RL und dem Nationalparkgesetz genügende Verträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Verfahrens unter Beteiligung der Naturschutzverbände vorzusehen. Die Hängekulturen sollten auf Flächen außerhalb des Nationalparks (wie bei Wilhelmshaven) begrenzt werden.
- Für das Ausmaß der Saatmuschelgewinnungsanlagen

und für die im Nationalpark zur Verfügung gestellten Kulturflächen muss eine quantitative Begrenzung sicherstellen, dass weder der Umfang traditioneller Fischerei überschritten noch das Ökosystem als Ganzes negativ beeinflusst wird.

- Im Nationalpark muss das Töten oder Vergrämen von mit den Muschelkulturen assoziierten Tiergruppen (Seesterne, Eiderenten) ausgeschlossen werden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass selbst in den Niederlanden vor Jahren entschieden wurde, die Fischerei auf wilde Miesmuscheln im dortigen Wattenmeerbereich nach einem Übergangszeitraum zu beenden und durch Saatmuschelgewinnung an Hängekulturen zu ersetzen, damit die Fischerei nicht weiter gegen die Anforderungen der FFH-RL verstößt.

Der NHB empfiehlt der Landesregierung, die Miesmuschelfischerei entsprechend und zügig umzustellen, sodass einerseits diese schon bald dem Schutzanspruch im Wattenmeer gerecht werden kann und andererseits der Verbraucher darauf vertrauen kann, dass die Miesmuscheln ohne eine erhebliche Belastung des Ökosystems und der natürlichen Ressourcen gewonnen wurden.

EINZELVORHABEN

Rückschau 2013: Fortschritte und Rückschläge 212/14

Natur und Landschaft stehen trotz zahlreicher Bemühungen um ihren Schutz und ihre Pflege unter dem stetigen Nutzungsdruck durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Bodenabbau, Tourismus sowie Infrastrukturmaßnahmen. In der ROTEN MAPPE können wir jedes Jahr nur beispielhaft von den Problemen und Konflikten berichten. Umso wichtiger ist es uns, auch die weitere Entwicklung dieser Fälle zu verfolgen und zu dokumentieren. Denn gerade daraus können wir für zukünftiges Handeln lernen. 2013 gab es neben Rückschlägen erfreulich viele positive Nachrichten. Von beidem wird im Folgenden berichtet.

Ackerwildkrautschutz in der „Sackmulde“ bei Wrisbergholzen (Landkreis Hildesheim) für weitere zehn Jahre gesichert

In der ROTEN MAPPE 2012 (213/12) wiesen wir auf die Gefährdung des bundesweit bedeutsamen Projektes zur Erhaltung der Ackerwildkräuter auf Naturschutzflächen der „Sackmulde“ bei Wrisbergholzen hin. Der Pachtzins für die Flächen wurde erhöht und die Kosten hätten vom Träger der Pflegemaßnahmen, der Paul-Feindt-Stiftung Hildesheim, allein nicht aufgebracht werden können. Wir baten die Landesregierung um eine befristete finanzielle Unterstützung zur Überbrückung, um die Pflege durch den Erwerb der Flächen auf Dauer zu sichern.

Diese wurde nun dankenswerterweise gewährt. Durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Verpächterin, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, des Bewirtschafters und der Paul-Feindt-Stiftung, kann das Projekt



Roggenacker mit Klatschmohn und Rittersporn auf Wernershöhe (Landkreis Hildesheim). Dank der extensiven Bewirtschaftungsweise weisen die Projektflächen des Ackerwildkrautschutzes eine artenreiche Ackerbegleitflora auf. Foto: H. Hofmeister.

weitere zehn Jahre fortgeführt werden. Der neue Pachtvertrag läuft bis zum 30. September 2023.

Neue Hoffnung für die zukünftige Nutzung des Bad Harzburger Burgbergs (Landkreis Goslar)

In der ROTEN MAPPE 2011 (218/11) hatten wir die Planungen zur Verbesserung der Gastronomie auf dem kulturhistorisch wie landschaftlich bedeutsamen Burgberg in Bad Harzburg als überdimensioniert bemängelt und vor der Verunstaltung durch neue Gebäude, Parkplätze und Wer-

beträger gewarnt. Auch sollte der Burgberg weiterhin Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“ bleiben.

Zwar wurde das Burgbergareal vom zuständigen Landkreis inzwischen als Landschaftsschutzgebiet „gelöscht“, der Bebauungsplan muss aber aufgrund einer Klage des Naturschutzbundes Deutschlands überarbeitet werden: Auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hält die beabsichtigte Bebauung für zu umfassend.

Die Zerstörung der Gipfelloandschaft des Wurmbergs (Landkreis Goslar) schreitet voran

Entgegen den Einwänden seitens der Naturschutz- und Umweltverbände und vieler Bürgerinnen und Bürger wurde damit begonnen, den vormals naturgeschützten Gipfel von Niedersachsens höchstem Berg, dem Wurmberg, mit Liftanlagen, Skipisten, Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen, Parkplätzen, Betriebs- und Wohngebäuden zuzubauen und zusätzlich einen mehr als 2 ha großen Teich in den Granit des Gipfelmassivs zu graben.

In der ROTEN MAPPE 2012 (221/12) forderten wir die Landesregierung auf, ihren Einfluss auf die Niedersächsischen Landesforsten, deren Flächen für die Planung beansprucht werden, geltend zu machen, um den Naturfrevel zu verhindern. Vergebens!

Die damalige Landesregierung lobte in der WEISSEN MAPPE die Erschließung als maßgebliches Leuchtturmprojekt für den Wintertourismus im Harz, das der stark vom Tourismus abhängigen regionalen Wirtschaft zu einer



Die vormals geschützte Natur auf dem Gipfel des Wurmbergs wird durch umfangreiche Baumaßnahmen wie der Anlage eines Beschneiungsteiches (im Bild vorne rechts) und eines Parkplatzes (im Bild hinten links) zerstört. Foto: H. Fischer.



*Neuerrichtete Liftanlage und „Schneelanzen“ am Hang des Wurmbergs (Landkreis Goslar). Die ersten Versuche Ende Dezember 2013, die Skipiste zu beschneien, schlugen aufgrund der anhaltend milden Witterung fehl. Der Kunstschnee blieb nicht liegen, sondern verflüchtigte sich durch Sublimation als Nebelwolke.
Foto: C. Reinboth.*

großen Wertschöpfung verhelfen würde. Bedenken gegen diese massiven Eingriffe wies sie zurück. So werde z.B. ihrer Ansicht nach das Speicherbecken „landschaftsbildfreundlich“ in die Umgebung eingepasst und solle als ein „neues, attraktives Element“ auch im Sommer genutzt werden, mit einer östlich gelegenen „Wassererlebniswelt“.

Touristen, die den Naturpark „Harz“ und dem darin eingebetteten Nationalpark zur naturnahen Erholung aufsuchen und von denen im Harz viele Tourismusanbieter leben, dürften den Wurmberg in Zukunft wohl eher meiden. Inwieweit sich die Investitionen vor dem Hintergrund des Klimawandels zudem als nachhaltig erweisen, werden die nächsten Jahrzehnte zeigen.

So musste die für Dezember 2013 geplante Eröffnung der Skisportanlage schon wegen der warmen Witterung verschoben werden. Eines zeigt sich bereits heute: Die besondere Tier- und Pflanzenwelt der hochmontanen Bergwaldregion wird durch die umfängliche Bebauung und die intensive Nutzung nachhaltig geschädigt.

Wir werden die Entwicklung am Wurmberg in der ROTEN MAPPE weiter verfolgen.

Bau des Klinikums in der Feldmark von Vehlen (Landkreis Schaumburg) hat begonnen

Auch in der Feldmark von Vehlen wurde entgegen heftigen Protesten mit Baumaßnahmen begonnen. Hier soll inmitten einer überschwemmungsgefährdeten, offenen Acker- und Wiesenlandschaft an der Bückeburger Aue das Gesamtklinikum Schaumburg entstehen. Wir berichteten dazu in der ROTEN MAPPE 2011 (201/11). Die Planung widerspricht eklatant den Aussagen des Re-



Leinegänse auf dem Schnuckenhof Esser in Zeetze (Landkreis Lüneburg). Die Leinegans war bis in die 1950er Jahre weit in Niedersachsen verbreitet und gilt heute als extrem gefährdete Nutzierrasse. Sie wird nur noch auf wenigen Höfen gezüchtet, u.a. in der Arche-Region Amt Neuhaus. Foto: Maja Züghart.

gionalen Raumordnungsprogramms 2003 (E 1.5.02, S. 137) zum Freiraumschutz: „Der Erhalt ökologisch und für das Landschaftsbild bedeutsamen Freiräume mit seinen vielfältigen Funktionen [...] muss in Anbetracht der starken Freirauminanspruchnahmen für Siedlungszwecke der vergangenen Jahre [...] Hauptanliegen jeder nachhaltigen Raum- und Stadtplanung sein.“

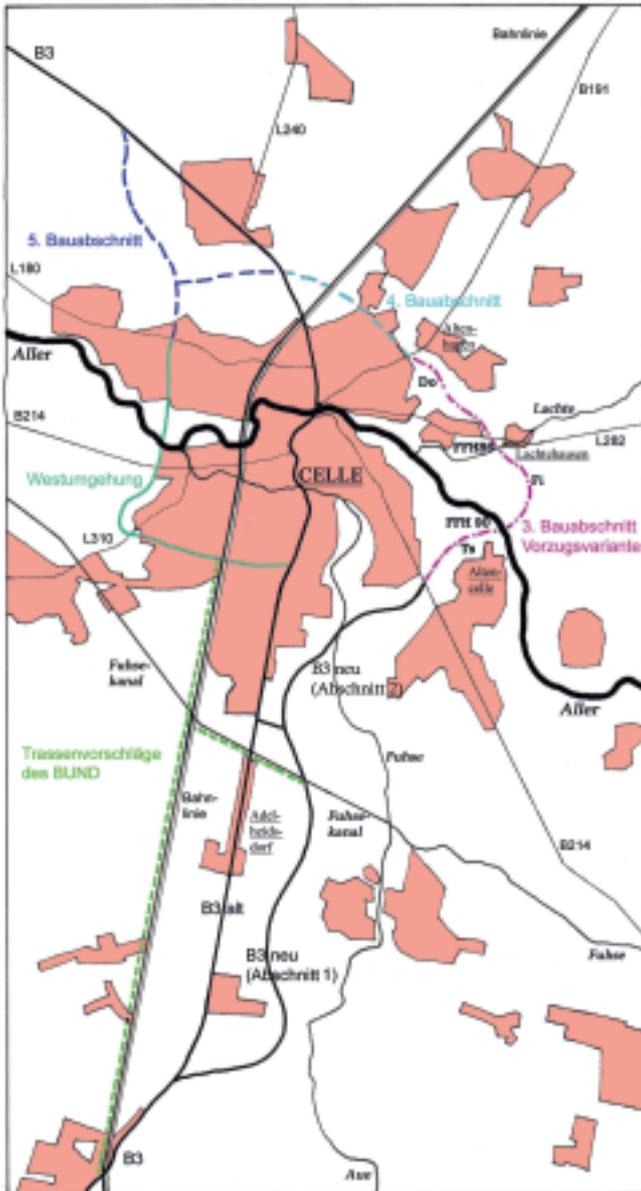
Angeblich fand sich keine geeignete Standortalternative für das Vorhaben. Wir bezweifeln das weiterhin. Mit solcherart Planungen wie der in Vehlen wird es schwer werden, den bundesweiten Flächenverbrauch auf die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 festgelegten Zielvorgabe von 30 ha pro Tag zu senken.

Aufstallungspflicht für Geflügel zur Eindämmung der Vogelgrippe aufgehoben

Eine erfreuliche Nachricht für die Züchter bestandsbedrohter Geflügelrassen ist aus dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu vermelden. Die Aufstallungspflicht für Geflügel zur Eindämmung der Vogelgrippe ist aufgehoben worden, da derzeit kein Anlass zu einer Stallpflicht besteht. Das findet unsere volle Unterstützung.

Wie wir in der ROTEN MAPPE 2012 (208/12) berichteten, hatte die Stallpflicht die Existenz kleiner Betriebe und einzelner Züchter bedroht, die sich um die Erhaltung alter, bedrohter Geflügelrassen bemühen. So hatte in der sogenannten Arche-Region im Amt Neuhaus etwa ein Drittel der Geflügelhalter die Haltung aufgeben müssen, da die erforderlichen Baumaßnahmen von ihnen nicht finanziert werden konnten.

Da schon damals keine konkrete Gefährdung durch die Vogelgrippe bestand, hatten wir die Aufhebung der Aufstallungspflicht gefordert.



Trassenvarianten fur die Ortsumgehung Celle. Die Vorzugsvariante (3. Bauabschnitt) wurde zur erheblichen Beeintrachtigungen wertvoller Natur- und Kulturguter in der freien Landschaft ostlich von Zelle fuhren, besonders der FFH-Gebiete an Lachte und Aller (FFH86, FFH90), landschaftlich reizvollen Dorfstrukturen (Do), dem „Finkenherd“ (Fi), einem Vogelfanggehege aus dem 17. Jhd., und der archologischen Ausgrabungsstelle Tsellis (Ts). Alternativ dazu schlagt die BUND Ortsgruppe Celle den Ausbau und die Weiterfuhrung der Westumgehung vor. Weitere Erluterungen s. Beitrag 213/14. Grafik: NHB.

Wir begruen daher sehr, dass es der Bund mit Unterstutzung des Niedersachsischen Agrarministers durch Anderung der Geflugelpest-Verordnung ermoglicht hat, Geflugel wieder grundsatzlich im Freien zu halten. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung alter Nutztierassen, die genauso zu einer historischen Kulturlandschaft gehoren, wie das Gebauinventar oder die Relikte uberkommener Flachennutzungsformen.

Ortsumgehung Celle: Neue Chancen fur Alternativen zum 3. Bauabschnitt?

213/14

Die derzeit erfolgende Uberarbeitung des Bundesverkehrswegeplans konnte Bewegung in den festgefahrenen Dauerkonflikt um die Ortsumgehung der Stadt Celle bringen. Der Naturschutzverband BUND hat im Beteiligungsverfahren einen Vorschlag eingereicht, durch den die gravierenden Schaden an den Natur- und Kulturgutern, zu denen die derzeitige Ausbauvariante fuhren wurde, vermieden werden konnten. Der Niedersachsische Heimatbund (NHB) unterstutzt diesen Vorschlag und erwartet eine ergebnisoffene und nachvollziehbare Prufung.

Die Ortsumgehung Celle beschaftigt uns seit nunmehr sechs Jahrzehnten. Zuletzt haben wir in der ROTEN MAPPE 2011 (217/11) fur den 3. Bauabschnitt die Prufung einer umweltvertraglicheren Alternative gefordert. Die von der Straenbaubehorde favorisierte Trasse ware mit ganz erheblichen Schaden fur die naturlichen und kulturellen Guter im Planungsraum verbunden.

Durch die derzeit erfolgende Uberarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) besteht nun neue Hoffnung, das Verkehrsproblem in Celle auf vertraglichere Art zu losen. Bis Ende September konnten die Bundeslander Fernstraenprojekte (Autobahnen und Bundesstraen) fur den BVWP 2015-2030 beim Bundesminister fur Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) anmelden.

Erstmals konnten auch Gebietskorperschaften und Naturschutzverbande eigene Projekte oder Alternativen zu Straenvorhaben anmelden. Die Anmeldungen erfolgen zwar nicht direkt an das BMVBS, sondern uber die Landesbehorden. Diese mussen aber dokumentieren, welche Alternativen sie bei dem jeweiligen Projekt gepruft und warum sie sich fur die Vorzugsvariante entschieden haben.

Auch von Dritten angemeldete Projekte oder Alternativen sind „immer seitens der Auftragsverwaltungen zu prufen und ggf. fur die Anmeldung aufzubereiten“ (Schreiben BMVBS an die Lander vom 16. Juli 2012). Das BMVBS verpflichtet die Lander, „bei der Anmeldung von Straenprojekten darzulegen, inwieweit eine intensive Auseinandersetzung mit alternativen Losungsmoglichkeiten erfolgt ist.

Insbesondere bei Umweltkonflikten ist darzustellen, ob Alternativplanungen, vor allem der Ausbau des vorhandenen Straennetzes, erwogen worden sind, und warum eine solche Losung nicht angemeldet wird.

Soweit es im Einzelfall sinnvoll ist, soll auch auf Verkehrstrageralternativen eingegangen werden“ (Grundkonzeption fur den Bundesverkehrswegeplan 2015, S. 55).

Die Kreisgruppe Celle des BUND hat einen Alternativvorschlag zu der behordlichen Vorzugsvariante erarbeitet und ihn uber den BUND-Landesverband an die Niedersachsische Landesbehorde fur Straenbau und Verkehr gemeldet. Anstelle des in der Vorzugsvariante (3. Bauabschnitt) vor-

gesehenen Ausbaus der Ostumgehung schlägt die Kreisgruppe vor:

1. Die vorhandene Westumgehung um den Lückenschluss im Norden, zwischen der Landesstraße L 180 und der Bundesstraße B 3, durch Vorziehen des 5. Bauabschnittes zu komplettieren und
2. um den 4. Bauabschnitt der Nordspange zu ergänzen,
3. die vorhandene Westumgehung bedarfsweise auszubauen (durchgängige 4-Spurigkeit inklusive der Alquerquerung, Anpassung der Anbindungen, ggf. durch Verkehrskreisel, Ergänzung von Lärmschutzmaßnahmen) und
4. nach Süden hin parallel zur Bahnlinie zu ergänzen; ab dem Fuhsekanal entweder weiterhin parallel zur Bahnlinie bis zur Anbindung an die B 3 alt südlich von Adelheidsdorf oder dem Fuhsekanal folgend bis zur Anbindung an den bereits realisierten 1. Bauabschnitt der Ostumgehung.

Während die Trasse des 3. Bauabschnittes die unverbaute, reizvolle Landschaft eines europarechtlich streng geschützten NATURA 2000-Gebietes (mit prioritären Lebensraumtypen) zerschneidet und über den archäologisch bedeutsamen Siedlungskern der Tselis führt, blieben diese mit der Planungsalternative verschont, und es könnten trotzdem die Verkehrsprobleme gelöst werden.

Zudem würde der Ausbau der Westumgehung auch noch zu einigen verkehrstechnischen Vorteilen führen, z.B. die kürzere Verbindung der B 3 südlich von Celle mit der B 3 im Norden, die zusätzliche Anbindung an die B 214 und die Landesstraßen L 180 und L 310 sowie die engere Anbindung an die Gewerbeschwerpunkte.

Wir unterstützen die Vorschläge der BUND-Kreisgruppe Celle und erwarten, dass diese ergebnisoffen und nachvollziehbar als Alternative zu der Vorzugstrasse geprüft werden.

Fragen zum Hochwasserschutz an der Elbe 214/14

„Wir müssen den Flüssen ihren Raum lassen, sie holen ihn sich sonst zurück“, sprach Bundeskanzler Helmut Kohl nach der Oderflut von 1997. Bundeskanzler Schröder äußerte sich nach der Elbeflut 2002 ähnlich. Auch Bundeskanzlerin Merkel hat nach dem Elbehochwasser von 2013 Hilfen zugesagt, ebenso die niedersächsische Landesregierung. Allerdings hat die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt, dass die politischen Aktivitäten nach einer Hochwasser-Katastrophe schnell nachlassen. Land für die Flüsse frei zu machen, ist keine Aufgabe, die Popularität verspricht, muss aber in Zukunft konsequenter betrieben werden. Diese Forderung erheben wir seit Jahren in der ROTEN MAPPE.

Wir fragen daher die Landesregierung, welche konkreten Schritte zum Hochwasserschutz geplant sind und welche bereits umgesetzt werden und beschränken die Frage auf die Elbe, deren immer häufiger auftretende „Jahrhunderthochwasser“ für besonders umfangreiche Schäden in der Vergangenheit gesorgt haben:

- Wo gibt es in Niedersachsen an der Elbe Standorte, an denen Deichrückverlegungen vorgesehen sind?
- Sind neue Rückhaltebecken und steuerbare Polder geplant?
- Welche Deiche müssen saniert oder erhöht werden?
- Ist eine Lösung der „Verbuschungsfrage“ in Sicht?
- Wo wird der technische Hochwasserschutz verbessert?
- Offensichtlich kam es zu Verzögerungen im Meldesystem an der Elbe über die Konsequenzen von Deichbrüchen oberhalb Niedersachsens: Was ist in dieser Hinsicht zu verbessern?
- Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegungen zu einer Hochwasserpflichtversicherung?

Wir bitten die Landesregierung dazu um Auskunft.



Hochwasser an der Elbe bei Bleckede (Landkreis Lüneburg). Überflutetes Deichvorland im Frühjahr 2003. Foto: NHB.



Hochwasser an der Sude, einem Zufluss der Elbe, im Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg). Flutpolder mit Schöpfwerk, Januar 2011. Foto: S. Hollerbach.

KULTURLANDSCHAFT

Zukunft Historischer Wassermühlen am Beispiel der Mühlen bei Wietzen, Landkreis Nienburg

251/14

Landschaftsprägende und historische Wassermühlen im Landkreis Nienburg sind wegen fehlender Konzeption zur Sicherung und Nutzung in ihrem Erhalt bedroht.

Mühlen sind wichtige agrarhistorische, bauhistorische und sozialgeschichtliche Dokumente in der Entwicklung des Landes. Daneben hat die Wasserkraft im Zuge der alternativen Energieerzeugung wieder neue Bedeutung erhalten. Wenn auch die Potenziale im Mega-Bereich von anderen erzeugt werden, geht von restaurierten Wassermühlen eine nicht unerhebliche symbolische Wirkung auf die Besucher aus. Mit beiden Facetten prägen sanierte bzw. funktionsfähige Wassermühlen in besonderer Weise das Landschaftsbild und erhöhen nachweislich die touristische Attraktivität der Dörfer und Gemeinden.

Am Beispiel der Wassermühlen bei Wietzen im Landkreis Nienburg werden Bedeutung, Gefährdung und Potenziale dieser Gebäudegattung vor allem aus Kulturlandschaftsperspektive deutlich.

Die geografischen und historischen Bedingungen im Gebiet des Landkreises Nienburg bieten ideale Voraussetzungen für das Entstehen einer Mühlenlandschaft. Die wellige, eiszeitlich geprägte Geestplatte – von Mooren durchsetzt – wird von vielen kleinen Bächen durchzogen, die Anlass für die ursprüngliche Besiedlung boten. Sie fließen in die tiefer gelegene Weserniederung und besitzen dadurch ausreichendes Gefälle für den Antrieb von Mühlen. So ist eine Region mit einer noch bemerkenswerten Dichte an alten Mühlen entstanden.

Allein drei Mühlen liegen, verbunden durch einen landschaftlich reizvollen Wanderpfad, am Bückener Mühlenbach zwischen Wietzen und Warpe. Zwar konnten durch Flurbereinigungs- und Ausgleichsmaßnahmen der Bach und sein unmittelbares Umfeld saniert werden, doch droht

den beiden südlich gelegenen Mühlenanlagen wegen des eingetretenen Verfalls kurz- oder mittelfristig der endgültige Abriss der teilweise bereits ruinösen Bausubstanz. Vor allem die südlich gelegene ehemalige „Wrede“-Mühle, die im Mühlenverzeichnis erstmals 1780 benannt wird, verfällt nach einem Brand des Dachstuhls zusehends. Dass es auch anders gehen kann, zeigt die nördliche, sogenannte „Hohnhorster“ Wassermühle, die durch den jetzigen Besitzer gesichert und für Besucher zugänglich gemacht werden konnte.

Nun ist es dringend erforderlich, den weiteren Verfall auch der beiden anderen Mühlen aufzuhalten, damit die Abfolge der Mühlen längs des Baches in ihrer Gesamtheit verstanden und damit ihre volle kulturgeschichtliche und kulturlandschaftliche Bedeutung erfahren werden kann. Beispielhaft ließen sich an diesem Bachabschnitt hoher Erlebniswert (intaktes Landschaftsbild zwischen Geestrücken und Feuchtgebieten), Nutzungswert (potentiell nutzbare Wasserkraft) und touristischer Informationswert (Besucher, Gruppen, Schulklassen u.a.) verbinden.

Daher bitten wir die Landesregierung, hier mit den Beteiligten vor Ort geeignete Sicherungs-, Erhaltungs- und Nutzungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Erhaltung und Betrieb der Wassermühle in Scheeßel, Landkreis Rotenburg (Wümme)

252/14

Die Wümme, ein für den Fließgewässerschutz herausragend bedeutsamer Tieflandfluss, soll nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Wassermühle in Scheeßel ökologisch durchgängig gestaltet werden. Die Maßnahmen dazu finden zwar abseits des denkmalgeschützten Mühlengebäudes statt, führen aber zur Stilllegung der Mühle. Wie kann die Mühle auf Dauer erhalten werden und in ihrer Funktionsweise erlebbar bleiben?

In der ROTEN MAPPE 2013 (210/13) berichteten wir über



Wassermühle Mühlenbruch bei Wietzen, Blick von Nordwesten auf Unterwasser und Mühlengebäude, Landkreis Nienburg. Foto: Dipl.-Ing. (FH) Jens Kuhlenkamp.



Wassermühle Wrede bei Wietzen, Gefälle und verrottende Antriebswelle des nicht mehr vorhandenen Mühlrads, Landkreis Nienburg. Foto: Dipl.-Ing. (FH) Jens Kuhlenkamp.



Wassermühle an der Wümme in Scheeßel (Landkreis Rotenburg/Wümme). Blick auf das denkmalgeschützte Mühlenensemble vom Unterwasser. Der Auslass der zuletzt aktiven Francis-Turbine befindet sich in dem, im Bild links erscheinenden Gebäudeteil, unter der aufgeständerten Gebäudeecke, der Auslass der zweiten Turbine unter der bogenartigen Öffnung des rechten, turmartig erhöhten Gebäudeteils. Foto: NHB.

den von uns erarbeiteten Leitfaden „Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und historische Wasserbauten – Wege zur Erhaltung baulicher Anlagen bei Fließgewässerrenaturierungen“. Der Leitfaden ist auf unserer Homepage abrufbar: www.niedersaechsischer-heimatbund.de. Seit dessen Herausgabe im Dezember 2012 erreichen uns immer wieder Meldungen besorgter Bürgerinnen und Bürger über historische Wasserbauten, die von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bedroht sind. Der Leitfaden ist eine Handreichung besonders für Konflikte bei Maßnahmen, mit denen ein Eingriff in die Bausubstanz historischer Wasserbauten verbunden ist. Es gibt aber auch Maßnahmen, die diese unberührt lassen, jedoch den Betrieb der Anlage beeinträchtigen. Ein besonders komplexer Fall wurde uns aus Scheeßel für die dortige Wassermühle an der Wümme mitgeteilt.

Dort soll durch den Neubau einer Fischaufstiegshilfe am Wehrraum der Wümme und durch Aufgabe bzw. Einschränkung der Nutzung der Wasserkraftnutzung am Mühlenarm die ökologische Durchgängigkeit verbessert werden. Die nach langer Planung vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zuletzt als Kompromiss dem Mühlenbesitzer angebotene Maßnahme würde zwar nicht die Bausubstanz des denkmalgeschützten Mühlenensembles beeinträchtigen, wohl aber die Nutzung der Mühle zur Stromgewinnung. Da der Erlös aus der Stromgewinnung dem Förderverein „Scheeßeler Mühle e.V.“ zur Erhaltung und Präsentation zur Verfügung gestellt wird, wäre dessen Tätigkeit gefährdet. Nach Aussagen des Mühlenbesitzers wäre die zuletzt vom NLWKN vorgeschlagene Nutzung von nur einer der beiden Francis-Schachtturbinen nicht wirtschaftlich, zumal die Einströmöffnung zum Schutz der Fische mit einem neuen, horizontalen Fischrechen ausgestattet werden soll. Der Mühlenbesitzer bietet alternativ den Einbau einer Fischtreppe direkt in der Mühle, im Durchlasswehr an, was allerdings einen nicht unerheblichen Eingriff in die Denk-



Wassermühle an der Wümme in Scheeßel. Wehr zwischen den Gebäudeteilen am Mühlarm mit Blick ins Unterwasser; im Bild links der Aalfang, im Vordergrund die Schütztafel. Nach Ansicht des Mühlenbesitzers sollte eine neue Fischaufstiegsanlage hier hinein gebaut werden. Foto: NHB.

malsubstanz bedeuten würde. Zudem will er beide Turbinen effizient eingesetzt wissen. Diesen Vorschlag lehnt das NLWKN ab, weil die ökologische Durchgängigkeit dadurch nicht wesentlich verbessert und die Maßnahme nicht förderfähig wäre.

Für den Denkmalschutz ist das Mühlenensemble von großer Bedeutung, für den Naturschutz ist das der Fluss.

Nach dem Bau von Sohlgleiten an den Mühlen in Sittensen und Rotenburg ist die Scheeßeler Mühle die letzte größere Flussmühle im Landkreis Rotenburg, die noch voll funktionsfähig ist. Sie stellt das im norddeutschen Raum inzwischen selten gewordene Relikt einer voll betriebsfähigen Doppelmühle mit Turbinenantrieb aus den Jahren 1884 und 1891 dar. Durch die über das historische Holz-Eisen-Vorgelege arbeitenden Mühlen wird eine sehr charakteristische mühlentypische Geräuschkulisse erzeugt, die zusammen mit dem durch die Mühlen strömenden Wasser das technische Denkmal auch außerhalb der Öffnungszeiten in ganzheitlicher Weise präsentiert. Zufällig vorbeikommende Passanten werden auf die arbeitende Mühle aufmerksam und dazu animiert, sich mit deren Technik auseinanderzusetzen. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hält es für wichtig, dass die Mühle erhalten und ihre Funktionsweise erlebbar bleibt.

Für den Naturschutz hat die Wümme aufgrund ihres in weiten Abschnitten noch naturnahen Zustands und Arteninventars seit Aufstellung des Niedersächsischen Fließ-



Wassermühle an der Wümme in Scheeßel (Landkreis Rotenburg/Wümme). Brücke und Klappenwehr am Wehrarm der Wümme. Unterhalb der Brücke, im Bild links, an der Spundwand, ist die Fischtreppe zu erkennen, die nach Planungen des NLWKN durch eine funktionsfähige Fischaufstiegsanlage ersetzt werden soll. Foto: NHB.

gewässerschutzsystems im Jahre 1991 allerhöchste Priorität. So sind mittlerweile der gesamte Flusslauf und weite Teile der Aue von der Quelle bis zur 156 km entfernt liegenden Mündung Teil des europäischen Schutzgebietssystems

tems NATURA 2000. Zahlreiche gefährdete FFH-Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten unterliegen dort dem europäischen Schutzregime, darunter auch die Fischarten Meer-, Fluss- und Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Groppe. Folglich nimmt die Wümme bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine prominente Rolle ein, da hier die Zielerreichung, die Herstellung eines guten ökologischen Zustands, erfolgversprechend ist, wofür auch die bisherigen Maßnahmenfolge z.B. bei der Strukturverbesserung sprechen. In Scheeßel befindet sich nun eines der Haupthindernisse für die ökologische Durchgängigkeit der Wümme. Es steht deshalb auch für uns außer Frage, dass die Durchgängigkeit dort hergestellt werden muss.

Im Herbst 2013 hat die Gemeinde Scheeßel, die das Wasserrecht besitzt, dem Mühlenbetreiber die Nutzung der Wasserkraft gekündigt. Spätestens ab 1. Januar 2014 ist die Nutzung einzustellen. Die Gemeinde sah sich dazu genötigt, weil sie nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie den Fischabstieg herstellen muss und die dafür erforderlichen Mittel zu 80% von der EU gefördert bekommt, wenn sie diese termingerecht durchführt.

Wir fragen die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie unter diesen Bedingungen sieht, die Erhaltung der Scheeßeler Wassermühle durch den Mühlenverein und die Erlebbarkeit der Mühle auch zukünftig zu gewährleisten.

DENKMALPFLEGE

Kommunale Beiräte für Baugestaltung- und Denkmalschutz

Erhöhung der Akzeptanz von Denkmalpflege – Denkmalpflege transparent und mit Bürgerbeteiligung gestalten 301/13

Ehrenamtlich berufene Gestaltungs- und Denkmalbeiräte können durch ihre Arbeit nicht nur die Transparenz und die bürgerschaftliche Mitwirkung bei der Gestaltung des Ortsbildes fördern, sondern zugleich als kompetente, unabhängige Berater für Denkmalbesitzer, Bauherren und kommunale Entscheidungsträger wirken.

Die Beteiligung von Bürgern an der Entwicklung und Planung ihrer Umgebung ist eine wichtige Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB). Ein dazu geeignetes Modell im Bereich der Denkmalpflege sind aus unserer Sicht Beiräte für Baugestaltung und Denkmalschutz. Beiräte, die sich aus ehrenamtlich tätigen, sachkundigen Personen zusammensetzen, können mit Erfolg sowohl auf die Erhaltung von Baudenkmalen als auch auf eine gute Gestaltung des Ortsbildes und die Entwicklung und Pflege von Baukultur hinwirken, indem sie zu konkreten baulichen Situationen und Projekten Stellung nehmen. Siehe dazu z.B. Große-Suchsdorf: Kommentar zur Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und die Schrift des Bundes Deutscher Architekten (BDA): Gestaltungsbeiräte – mehr Kommunikation, mehr Baukultur aus dem Jahr 2011.

Die Aufgabe der Gestaltungs- und Denkmalbeiräte besteht in der Beratung einerseits der Denkmalschutz- bzw. Bauaufsichtsbehörde, andererseits der Denkmaleigentümer und der Bauherren einschließlich ihrer Entwurfsverfasser.

Die Beiräte sollten keine hoheitlichen Befugnisse haben, also nicht verbindlich über die Zulässigkeit von Baumaßnahmen entscheiden, etwa Genehmigungen erteilen, baugestalterische Änderungen anordnen oder Eigentümer zu Erhaltungsmaßnahmen verpflichten können. Denn nur wenn sie keine hoheitlichen Befugnisse haben, sind sie unabhängig von den Behörden, die sie beraten sollen, und werden dadurch ihre Aufgabe mit besserem Erfolg wahrnehmen können.

Die Verfahrensweise der Beiräte sollte aber so ausgestaltet werden, dass ihre Ratschläge nicht stillschweigend und ohne jegliche Folgen übergangen werden können. Zu diesem Zweck sollten die Beiräte öffentlich tagen, und jedermann, vor allem natürlich die Presse und die Medien, sollte sich über die Beratungsgegenstände und Empfehlungen der Beiräte informieren können.

Ziel ist es, eine öffentliche Diskussion über die gestalterische Qualität von Baumaßnahmen, auch über den Umgang mit Baudenkmalen, in breiteren Bevölkerungskreisen in Gang zu bringen. So kann sich eine Baukultur entwickeln, die ja darin besteht, dass sich bestimmte Regeln guter Baugestaltung herausgebildet haben, über die weithin Ei-

nigkeit besteht und die freiwillig beachtet werden.

Von den zahlreichen formalen und inhaltlichen Aspekten, die bei der Einrichtung von solchen Beiräten zu beachten wären, sind dem NHB folgende besonders wichtig:

Jede Stadt bzw. Gemeinde sollte einen Beirat bilden dürfen, auch wenn sie keine Bauaufsichtsbehörde hat. Für die Gemeinden, die keine Beiräte gebildet haben, könnte der Landkreis je einen Beirat oder einen Beirat für mehrere Gemeinden bestellen.

Gestaltungsbeiräte sollten sich, jedenfalls mehrheitlich, aus fachkundigen Personen zusammensetzen. Interessierte Laien, etwa Vertreter von Heimat- und Umweltverbänden, könnten hinzukommen. Die Mitglieder sollten möglichst ehrenamtlich tätig sein. Sie wären, damit sie ausreichend legitimiert sind, vom Rat der Stadt oder Gemeinde bzw. vom Kreistag zu wählen.

Die Beiräte müssten vor den Augen der Öffentlichkeit tätig werden, damit auch sie selbst und ihre Arbeitsweise von einer kritischen Öffentlichkeit beobachtet werden können. Die Öffentlichkeit müsste über die Bauentwürfe, mit denen sich die Beiräte beschäftigen, jedenfalls soweit sie von außen sichtbare Gebäudeteile betreffen, über die Verbesserungsvorschläge der Beiräte und über die Reaktion der Bauherren oder Entwurfsverfasser informiert werden.

Den Beiräten hätte die Bauaufsichtsbehörde alle nach Bau- oder Denkmalrecht genehmigungspflichtigen Entwürfe für Neubauten und bauliche Änderungen vorzulegen, die das Orts- und Landschaftsbild nicht nur unwesentlich beeinflussen. Die Bauten, die nach § 62 der neuen NBauO im Genehmigungsverfahren entstehen, werden dann am Beirat vorbeigehen. Das wird jedoch in Kauf zu nehmen sein. Es müsste ausreichen, wenn der Beirat bei der Aufstellung der Bebauungspläne, auf die sich diese Bauten stützen, beteiligt wird.

Damit die Arbeitsbelastung der Beiräte in Grenzen bleibt, sollten sie sich aber nicht mit jedem Entwurf, der ihnen zugeleitet wird, befassen müssen. Ob sie einen Entwurf auf ihre Tagesordnung setzen, sollten sie selbst entscheiden. Es kann auch vorgesehen werden, dass eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern die Behandlung im Beirat verlangen kann.

Die Beiräte sollten nicht darauf beschränkt sein, nur die Rechtmäßigkeit von Projekten und Entwürfen zu prüfen, etwa nur darauf hin, ob sie das Verunstaltungsverbot (§ 10 NBauO) oder eine Gestaltungssatzung verletzen. Sie sollten sich auch und gerade mit der Frage beschäftigen dürfen, ob und wie die jeweilige Bauaufgabe noch besser gelöst werden kann.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in einem für die Attraktivität unserer niedersächsischen Kultur so zentralen Bereich regt der NHB deshalb eine Ergänzung zur Niedersächsischen Bauordnung an, die die Einrichtung von Beiräten ermöglicht. Wichtig dabei ist, dass die Aufgaben und Befugnisse der Beiräte für ganz Niedersachsen einheitlich und nachvollziehbar geregelt werden – gerne steht der NHB bei der Ausarbeitung beratend zur Seite.

Dokumentationspflicht von Baudenkmalen verdeutlicht die wissenschaftliche Bedeutung von historischen Gebäuden

302/14

Die Dokumentation von Kulturdenkmalen vor deren Entfernung bedarf nicht nur eindeutig anwendbarer Kriterien, sondern einer ordnungsgemäßen Archivierung, um sie auch später noch wissenschaftlich auswerten zu können.

Mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 wurde im § 6 (Pflicht zur Erhaltung) unter § 6 (3) die Pflicht neu eingeführt, Kulturdenkmale, die zerstört werden sollen, fachgerecht zu untersuchen und zu dokumentieren, und zwar nach dem Verursacherprinzip. So werden im Notfall wenigstens die historischen Informationen eines Kulturdenkmals, soweit sie mit heutigen Methoden erkennbar sind, der Nachwelt erhalten. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt deshalb die Verpflichtung zur Dokumentation von abgängigen Kulturdenkmalen mit der Gesetzesänderung sehr.

Damit wird auch Baudenkmalen, ähnlich wie schon archäologischen Denkmalen, eine deutlich höhere wissenschaftliche Bedeutung eingeräumt. So wird grundsätzlich dem Eindruck in der Öffentlichkeit entgegengetreten, Baudenkmalen seien „nur“ schöne und schmückende Bereicherung von Städten oder Dörfern.

Allerdings fehlt es in Niedersachsen noch an eindeutigen und anwendbaren Kriterien, wie eine angemessene Dokumentation aussehen soll; ein Ansatzpunkt dafür könnte das Arbeitsblatt 40 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom Frühjahr 2011 sein. Diese Kriterien sollten möglichst umgehend von der Denkmalfachbehörde erarbeitet und veröffentlicht werden. Denn der NHB ist der Ansicht, dass sie nicht nur den Denkmalbehörden vorliegen, sondern auch den Denkmaleigentümern bekannt sein sollten. Nur so hat der potentielle Verursacher im Vorfeld Kenntnis von den auf ihn zukommenden Belastungen.

Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, wo diese Dokumentationen für spätere wissenschaftliche Auswertungen gesammelt werden. Wir sind der Ansicht, dass im Gegensatz zu alltäglichen Behördenvorgängen Baudokumentationen keinesfalls einem Verfallsdatum unterliegen sollten. Denn es handelt sich um wissenschaftliche Quellen, die mit ihrem Alter noch an Wert gewinnen. Der NHB regt daher an, im Sinne einer fachgerechten Aufbewahrung und Archivierung alle Dokumentationen in Niedersachsen zentral beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zu lagern und für wissenschaftliche Auswertungen z.B. über regelmäßige Publikationen, Nutzern zugänglich zu machen.

Dorfschulen im ländlichen Raum

303/14

Durch den Abriss und den Umbau alter Schulhäuser verlieren unsere Dörfer wichtige identitätsstiftende Gebäude.

Niedersachsen verfügt über eine Vielzahl von historischen, gerade auch ursprünglich öffentlichen Zwecken dienenden



Als Wohnhaus umgenutzte alte Schule in Uchtdorf, Vorderansicht. Foto: Fotoarchiv Arbeitskreis Denkmalschutz.



Als Wohnhaus umgenutzte alte Schule in Uchtdorf, Rückansicht. Foto: Fotoarchiv Arbeitskreis Denkmalschutz.

Gebäuden, die bedeutsam für die Identität der Menschen vor Ort sind. Nicht alle können den strengen Anforderungen des Denkmalschutzes genügen. Trotzdem wird ihr Fehlen als Verlust für das lokale Geschichtsbewusstsein empfunden. Solche Verluste drohen zunehmend vor allem dann, wenn die ursprüngliche Nutzung nicht mehr gewährleistet ist, und das trifft infolge fortschreitender Zentralisierung nahezu alle Bereiche öffentlicher Infrastruktur. Neben Poststationen, Gasthäusern, Dorfläden und ähnlichem sind es vor allem alte Schulgebäude, die gleichsam als Kristallisationspunkte lokaler Identität gelten können.

Die Gebäude, z.B. die des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts im alten Landkreis Schaumburg folgen einem vorgeschriebenen Baumuster: Funktionale Verbundenheit von Schulsaal, Wohnung und Wirtschaftsbereich des Lehrers in einem Gebäude. Die neuen massiven Backsteingebäude setzten damals in den fachwerkgeprägten Dörfern fortschrittliche Akzente. Schulgebäude waren neben Orten der Bildung auch Treffpunkte für vielfältige soziale Kontakte der Dorfbewohner. Die Schulchroniken belegen die enge Verbundenheit von Schule und Dorfleben. Sie dokumentieren den Schulalltag und sind zugleich zeitgeschichtliche Fundgruben für denkwürdige Dorfereignisse. Heute sind die erhaltenen Schulhäuser dorfbildprägende Zeugnisse der Schul- und Dorfgeschichte.

An vielen Orten verschwinden diese für die Menschen wichtigen Gebäude – tatsächlich, wenn sie abgebrochen werden, oder in ihrer Erkennbarkeit, wenn sie veräußert und umgebaut und umgenutzt werden. Vielerorts fehlt schlicht das Bewusstsein für den Wert dieser Gebäude, der aber auch schwerer zu vermitteln ist, weil ihm die öffentliche Anerkennung des Denkmalschutzes fehlt – ein Teufelskreis.

Wir bitten daher die Landesregierung zu prüfen, welche Möglichkeiten sie sieht und für geeignet hält, um diese Gebäudetypen zu erhalten. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) regt an, als Grundlage dafür mit Hilfe örtlicher Initiativen die Dokumentation dieses Gebäudetyps mit seinen vielfältigen Bedeutungsebenen sicherzustellen.

EINZELVORHABEN

Vorgängerbauten der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg/Weser in Gefahr!

304/14

Die Vorgängerbauten der heutigen Porzellanmanufaktur Fürstenberg sind gefährdet, daher wird nach einem geeigneten Maßnahmenkonzept zur Bewahrung gesucht.

In Fürstenberg befinden sich, mit den Gebäuden "Alte Mühle", "Altes Brennhaus" und dem Wohngebäude "von-Langen-Reihe" die ältesten erhaltenen Betriebsanlagen einer Porzellanmanufaktur in Europa. Die Anlagen stammen aus der Frühzeit der Manufaktur (1745 bis ca. 1753/55), als man mit der Technologie der Porzellanherstellung noch experimentierte und bevor die Manufaktur ins Schloss Fürstenberg verlegt wurde. Diese drei Gebäude stehen schon seit langem unter Denkmalschutz, doch die eigentliche kultur- wie technikhistorische Bedeutung des Ensembles hat sich erst in den vergangenen Jahren herausgestellt. Denn bei Abrissarbeiten eines abgängigen Stallgebäudes waren am „Alten Brennhaus“ zudem die Überreste der ältesten Brennofenanlage der Porzellanmanufaktur zutage getreten, die bislang nur archivalisch bekannt war. Damit steht in Fürstenberg die älteste derartige, noch existierende Anlage zur Porzellanherstellung in ganz Europa.

Diese besondere, weit über Niedersachsen hinausreichende kultur- und technikgeschichtliche Bedeutung erfordert bei der Erforschung und öffentlichen Inwertsetzung des Ensembles die Koordination und die Fortsetzung der dankenswerterweise schon geleisteten Unterstützung durch das Land, damit die örtlichen Akteure mit ihren engagierten Initiativen, aber letztlich unzureichenden Mitteln nicht allein gelassen bleiben.

Denn in der wissenschaftlichen Basisarbeit ist schon viel geschehen. Der Heimat- und Geschichtsverein Holzminden hat mit Unterstützung der Gemeinde Fürstenberg und der Kreisarchäologie Holzminden auf ehrenamtlicher Basis mit zwei ausgewiesenen Archäologen und Kennern frühneu-



Die Alte Mühle war Teil der ersten Manufakturanlage in Fürstenberg. Foto: Fotoarchiv McTaggart.

zeitlicher Keramik- bzw. Porzellantechnologie die archäologischen und historischen Untersuchungen am "Alten Brennhaus" fortgesetzt und dokumentiert. Diese Untersuchungen wurden unterstützt vom Freundeskreis Fürstenberger Porzellan e.V., dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) sowie der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG.

Als nächstes Projekt wurde die wissenschaftliche Dokumentation des Gebäudes "Alte Mühle" angestoßen. Der Freundeskreis Fürstenberger Porzellan e.V. lässt in einem ersten Schritt einen Fachhistoriker die archivalischen Quellen für den gesamten Gebäudekomplex unter bauhistorischen Fragestellungen untersuchen und dokumentieren. In einem zweiten Schritt müsste nun eine wissenschaftliche Bauforschung erfolgen, um die Funktionsweise dieses von 1747/48 bis ca. 1753/55 als Laboratorium der Porzellanmanufaktur genutzten Gebäudes zu verstehen. Die Erforschung der übrigen Gebäude wäre als dritter Schritt der Dokumentation notwendig.

Dieses alles muss sein Ziel in einer angemessenen Erhaltung und Inwertsetzung des Ensembles finden. Dazu sind die Vereine ebenso wenig wie die Gemeinde Fürstenberg allein in der Lage. Die Gemeinde hatte das Ensemble 2006 erworben, um es touristisch zu erschließen. Leider haben sich diese Pläne zerschlagen.

Nun sucht die Gemeinde einen Käufer für die Gebäude, von denen besonders die "Alte Mühle" aufgrund von Schäden am Sandsteindach, aber auch das "Alte Brennhaus" aufgrund eines großen Leitungswasserschadens, in der historischen Substanz bedroht sind. Das Schicksal des Ensembles ist gegenwärtig ungewiss.

Wir sehen es daher als notwendig an, zunächst eine Notsicherung – vor allem der Dächer – vorzunehmen, damit sich der Zustand der Gebäude nicht weiter verschlechtert und sich die Kosten einer künftigen gründlichen Sanierung nicht unnötig erhöhen. Damit könnte die notwendige Zeit gewonnen werden, sich über ein Dokumentations- und Nutzungskonzept Gedanken zu machen und Finanzierungsquellen zu erschließen.



Grabungsfoto beim Abriss des „Alten Brennhauses“ mit der ältesten Brennofenanlage Europas. Foto: Fotoarchiv St. Krabath.

Daher bitten wir die Landesregierung um Auskunft, welche Möglichkeiten sie sieht, dieses für Niedersachsen und weit darüber hinaus so wichtige Technikdenkmal zu erhalten und die engagierten Initiativen und die Kommune vor Ort zu unterstützen. Gerade auch im Zusammenhang mit der Aufwertung des Schlossensembles wäre eine Erhaltung im Sinne einer Abbildung von kulturhistorischen Kontinuitäten wünschenswert.

Baurechtsverstöße bei der Steinbergalm in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar
305/14

Die Erweiterung der Steinbergalm stellt eine massive Störung der Schutzzone um die Welterbestätte Rammelsberg in Goslar dar.

Im Land Niedersachsen befinden sich mehrere UNESCO-Welterbestätten, die vor Ort, regional und überregional wichtige touristische und wirtschaftliche Effekte bewirken. In der Regel werden diese Stätten mit großem Engagement und besonderer Sorgfalt betreut und entwickelt.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist von einem Mitglied auf Vorgänge im Bereich der Welterbestätte Rammelsberg aufmerksam gemacht worden. Diese stimmen uns nachdenklich und lassen und folgende Fragen stellen: Wie ist es möglich, dass es in Goslar offenbar zu Verstößen gegen den Bebauungsplan und gegen die Baugenehmigung für die sog. Steinbergalm im südwestlichen Stadtgebiet kam? Mitten im Landschaftsschutzgebiet errichtet, wurde das Gebäude um mehr als 8 m über die zulässige Baugrenze hinaus verschoben, es wurde zusätzlicher Gastraum geschaffen sowie Außengastronomie-Stände und ein Stallgebäude ohne Genehmigung außerhalb bebaubarer Flächen errichtet. Auch ist eine ganze Reihe von im B-Plan festgesetzten Bäumen verschwunden.

Es verwundert uns sehr, dass diese Vorfälle mitten in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar stattfinden konnten. Die Aufgabe der Pufferzone ist, das unmittelbare Umfeld der



Blick von Süden auf die Steinbergalm in Goslar. Foto: Hans-Georg Dettmer.

Welterbestätten und die historischen Sichtbezüge vor zu starkem Entwicklungs- und Verkehrsdruck zu schützen und dazu beizutragen, die städtebauliche Qualität zu erhöhen.

Wir bitten daher das Land um Stellungnahme, wie es zu diesen baurechtlichen Verstößen in der Pufferzone des Welterbes kommen konnte und wie das Land bei ähnlichen Fällen in Zukunft seine Welterbestätten besser schützen kann. Wir fragen ins besondere danach, wie die Zuständigkeiten bei den Welterbestätten geregelt sind?

RÜCKSCHAU

Denkmalpflegerische Maßnahmen und Projekte sind vielfach zeit- und kostenintensiv und nicht immer zeitnah zu realisieren. Daher freuen wir uns umso mehr, wenn uns die Meldungen über die Realisierung von Vorhaben erreichen, die wir in vergangenen ROTEN MAPPEN angemerkt hatten. An dieser Stelle möchten wir exemplarisch auf zwei Vorhaben eingehen, die für andere als gutes Vorbild dienen können.

Telegraphenstation Nr. 28 der Preußischen optischen Telegraphenlinie Berlin - Koblenz durch Sanierung gerettet

306/14

Mit der Sanierung der Telegraphenstation 28 auf dem Burgberg bei Bevern konnte ein technikgeschichtliches Zeugnis, welches von 1833-1849 in Betrieb war, in Niedersachsen erhalten werden.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt das Engagement zur Sanierung der Telegraphenstation im Landkreis Holzminden und freut sich, dass die Forderungen zum Erhalt des Gebäudes – Beiträge in den ROTEN MAPPEN im Jahr 2010 (Beitrag 316/10: Telegraphenturm des Optischen Telegraphen von 1833 in Warbsen, Gemeinde Bevern, LK Holzminden) und im Jahr 2011 (Beitrag 314/11: Gefährdung des Telegraphenturms Golmbach-Warbsen) – umgesetzt werden konnten.

Der historische Telegrafenturm Golmbach-Warbsen auf dem Burgberg bei Bevern ist als Station Nr. 28 Bestandteil eines überregionalen Technikdenkmals der ehemaligen preußischen optischen Telegraphenlinie Berlin – Koblenz. Die Telegrafienlinie ist als technisches Kommunikationsmittel nach nur kurzer Betriebszeit von 1833-1849 durch die Erfindung der elektrischen Telegrafie abgelöst worden. Nachdem bei der Station 28 bauliche Schäden einen schleichenden Verfall einzuleiten drohten, hat sich die zuständige Forstverwaltung als Besitzer der Station zu einer gründlichen Sanierung des Turmes entschlossen und im vergangenen Jahr durchgeführt. Dabei hat man auf Rekonstruktionen nicht mehr vorhandener Teile der Anlage, des Signalmastes auf dem Turm und des 1964 abgerissenen Wohnhauses, verzichtet.

Der Öffentlichkeit bleibt ein interessantes Beispiel der mechanischen Nachrichtentechnik erhalten. Sie wird zudem mit Hilfe einer Informationstafel, die der Heimat- und Kulturverein Bevern aufgestellt hat, über die Einrichtung und den Betrieb der Telegrafienstation unterrichtet.

Im Namen aller Beteiligten, vor allem des Heimat- und Kulturvereins Bevern und des Museums im Schloss Bevern, wo über die Telegrafienlinie ausführlich berichtet wird, dankt der NHB, dass es gelungen ist, dieses bedeutende technikgeschichtliche Denkmal zu erhalten. Damit ist es möglich, vor Ort ein Stück niedersächsischer und deutscher Geschichte zu erzählen.

Dokumentation und Sanierung des Kulturdenkmals Wallanlage, Stadt Meppen

307/14

Mit der Instandsetzung der Wallanlagen hat die Stadt Meppen mit großen finanziellen Anstrengungen dazu beigetragen, die sichtbaren Zeugnisse seiner Geschichte als Festungsstadt weiterhin für Bürger und Gäste zu erhalten.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) stellt erfreut fest, dass die Sanierung und Dokumentation der Wallanla-



*Der Telegraphenturm vor der Sanierung.
Foto: Reinhold Zabel.*



*Der Telegraphenturm nach der Sanierung.
Foto: Reinhold Zabel.*

gen in Meppen begonnen wurden und hofft, dass die in der ROTEN MAPPE im Jahr 2012 gemachten Aussagen berücksichtigt werden (Beitrag 302/12: Denkmale in der öffentlichen Hand – sicher und geborgen?).

Auf Grundlage der Dokumentation und Neuvermessung ihrer historischen Wallanlage hat die Stadt Meppen im Oktober 2013 mit der Sanierung des Vorwalles begonnen. Der Wallkörper blieb nach der Schleifung der frühneuzeitlichen sternförmigen Bastionärfestung nach 1762 als Deich gegen Hochwasser von Hase und Ems und als Promenade erhalten. Heute umzieht das hervorragend erhaltene Kulturdenkmal fast vollständig die Altstadt.

In einem ersten Bauabschnitt wird der Alleeweg auf dem westlichen Vorwall saniert und ein Straßendurchbruch denkmalgerecht gestaltet. Ein weiteres Augenmerk liegt dabei auf der Pflege des Baumbestandes und der Sicherung des streckenweise erhaltenen gedeckten Ganges. Als geschützter Laufweg verlief er an der Innenböschung des Walles über dem Festungsgraben.

Mit der Gesamtmaßnahme, die auch archäologisch und gartendenkmalpflegerisch begleitet wird, hat sich die Stadt Meppen nicht nur finanziell viel vorgenommen – sie engagiert sich mit einem Eigenanteil von 194.580 € an den Investitionskosten, ergänzend konnten Bundesmittel in Höhe

von 180.000 € eingeworben werden. Sie sichert ihren Einwohnern und Gästen damit auch eine ausgesprochen selten so gut erhaltene, das Stadtbild prägende Wallpromenade, mit der sie ihre Bedeutung als historische Festungsstadt auch in Zukunft in Wert setzen kann.



Luftbild auf die Wallanlagen in Meppen, Foto: Joachim Stark.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Museum August Kestner – Das einzige niedersächsische Museum Angewandter Kunst in akuter Gefahr! 401/14

Wie dies von einer Landeshauptstadt erwartet werden darf, hat Hannover eine reiche Ausstellungs- und Museumslandschaft, die von der Stadt, dem Land und privaten Initiativen getragen werden.

Während das Niedersächsische Landesmuseum allein vom Land Niedersachsen getragen wird, teilen sich Stadt und Land die Finanzierung des Sprengel-Museums (SMH). Rein städtische Museen sind das Historische Museum (HMH) und das Museum August Kestner (MAK).

Aufgrund eines Ratsbeschlusses der Landeshauptstadt Hannover zum Haushaltssicherungskonzept VIII sollen das HMH und das MAK an nunmehr drei Standorten – denn das neu eröffnete Museum im Schloss Herrenhausen wird vom Historischen Museum zusätzlich bespielt – dauerhaft ab 2014 150.00 € einsparen: „Es besteht das Ziel, die Besucherzahlen im Museum August Kestner und im Historischen Museum zu steigern und die Einnahmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollen die Museumsprofile sowie die Personal- und Betriebskonzepte beider Häuser überprüft, sowie die Handlungsansätze zur besseren Vermittlung der Museumsangebote gefunden werden. Dazu sind externe Beratungen und externe Expertisen notwendig (Kosten bis zu 60 T €).“ (Beschlussdrucksache Nr. 2351/

2011/Maßnahme Nr. 85). Gleichzeitig sind die Einnahmen der städtischen Museen (inkl. SMH) um 40.000 € zu erhöhen (Maßnahme Nr. 87).

Während die Arbeit des Historischen Museums auf die Stadt- und Landesgeschichte fokussiert ist, sind die Sammlungs- und Ausstellungstätigkeiten des Museums August Kestner international ausgerichtet. Kein anderes Museum in ganz Niedersachsen vereint 6000 Jahre Kulturgeschichte vom alten Ägypten bis in die Gegenwart unter einem Dach. Kein anderes Museum in Niedersachsen widmet sich wie das Museum August Kestner der Angewandten Kunst und verfolgt Gestaltungsfragen bis in die Moderne und bis hin zum Produktdesign. Gerade mit dieser Tätigkeit wurden in den letzten 15 Jahren junge Besucher gewonnen und eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Hannover Fakultät III Medien, Information und Design erreicht.

Dem Museum August Kestner kommt in diesem Zusammenhang eine besondere bildungspolitische Bedeutung zu. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Altersgruppen aus der Region Hannover und darüber hinaus haben hier die Möglichkeit epochenübergreifender Vergleiche. Sie werden in die Lage versetzt, sich vor dem Original differenziert mit gestaltungsrelevanten Fragestellungen auseinander zu setzen.

Nicht vergessen werden darf ebenfalls, dass das MAK als ältestes städtisches Museum ein herausragendes, positives



Das Museum August Kestner in Hannover; Innenaufnahme mit Resten des Vorgängerbauwerks.

Foto: Fotoarchiv Christian Tepper, Stadt Hannover.



Das Museum August Kestner in Hannover, Außenaufnahme. Foto: Fotoarchiv Christian Tepper, Stadt Hannover.

Beispiel bürgerschaftlichen Engagements darstellt. Denn August Kestners Neffe Hermann übergab 1883 nicht nur die Sammlung seines Onkels an die Stadt, sondern stiftete zudem 100.000 Mark für die Errichtung des 1889 eingeweihten Gebäudes. In der über 120jährigen Geschichte des Museums sind in großem Stile immer wieder „Bürger-Schätze“ – so der Titel einer kürzlich beendeten Ausstellung, die rund 20 Sammler vorstellte – in das Haus gelangt.

Dazu gehört z.B. die Sammlung Culemann zum mittelalterlichen Kunsthandwerk, die Sammlung von Bissing mit rund 1500 vorwiegend altägyptischen Objekten oder – neben vielen Einzelobjekten etwa auch aus dem Designbereich – die Münzsammlung Berkowitz, eine Schenkung der Sparkasse Hannover von fast 40.000 Münzen. Ein reger Förderverein begleitet das Museum, das für seine Ausstellungen auch immer wieder Unterstützung durch Stiftungen und andere Förderer erhält.

Der Presse war zu entnehmen, dass die Firma „metrum Management Beratung“ aus München für die Zukunft nur eine Leitung für beide Museen an drei Standorten empfiehlt, zudem solle das MAK sich auf die antiken Kulturen beschränken.

Eine derartige Reduzierung auf einen einzigen Themenbereich würde das einzigartige Profil des Hauses im Feld der Angewandten Kunst vollständig verändern. Nicht nur die historisch von Bürgern dem Hause anvertrauten Sammlungen würden ihre Bedeutung verlieren, sondern auch die in den letzten Jahren aufgebaute Designsammlung sowie die bedeutenden Dauerleihgaben des Niedersächsischen Landesmuseums (ehem. Bestände des Welfenmuseums), nämlich der Schatz der Goldenen Tafel aus Lüneburg und die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen sakralen Geräte und Stickereien aus den Frauenklöstern.

Nachdem das Museum August Kestner bereits in den 1950er und 1970er Jahren Malerei und Grafik an das Landesmuseum und das neu gegründete Sprengel-Museum ab-

gegeben hat, käme die geplante Auslagerung aller nachantiken Bestände (d.h. auch der Silber-, Möbel-, Keramiksammlung usw. aus Renaissance und Barock) einer weitgehenden Aufgabe der Identität des Museum gleich. Zugleich stellt sich die Frage, ob andere naheliegende Museen wie z.B. das Roemer- und Pelizäus-Museum in Hildesheim mit ihren Sammlungen nicht besser aufgestellt sind, um sich dem Thema Antike Kulturen zu widmen, insbesondere dem Thema Ägypten.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sieht mit großer Sorge auf die sich derzeit andeutende Reduktion des Themenspektrums in der Dauerausstellung des Museum August Kestner auf Antike Kulturen und die damit drohende vollständige Veränderung des Profils dieses ältesten städtischen Museums, die auch eine weitere Aufsplitterung der Museumsbestände befürchten lässt.

Dies gilt, zumal nicht einmal im Ansatz geklärt ist, wie die für das Verständnis gestaltungsgeschichtlicher Zusammenhänge unverzichtbaren Exponate der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich gemacht werden sollen. Auch das Überweisen der Designsammlung an die Hochschule Hannover stellt hier keinen Lösungsansatz dar, da die Gesamtzusammenhänge aus mehreren Jahrhunderten Angewandter Kunst aus dem Blick verschwinden. Zudem wurde im mündlichen Vortrag seitens der metrum Management Beratung in der Sitzung des Kulturausschusses der Landeshauptstadt vom 16. August 2013 eingeräumt, dass sich eine attraktivitätssteigernde konzeptionelle Neuaufstellung des Museums August Kestner und gleichzeitig verordnete Einsparungen wechselseitig ausschließen.

Ebenso darf die geplante neue Organisationsstruktur keinesfalls zur weiteren Reduzierung des ohnehin knapp bemessenen Personals im MAK führen. So ist die Leitung des MAK derzeit an die kunsthistorische Kuratorenstelle für den gesamten nachantiken Bereichs gekoppelt. Bei Wegfall dieser Stelle muss auf jeden Fall die kunsthistorische Kompetenz im MAK gewährleistet bleiben.

Heute steht das Museum August Kestner aufgrund der Qualität seiner vielfältigen Sammlung noch in einer Reihe mit den Museen Angewandter Kunst in Dresden, Leipzig, Hamburg, Köln, Frankfurt und München.

Der NHB erwartet deshalb, dass die Landesregierung nicht zulässt, dass das einzige Museum Niedersachsens, das sich ausschließlich der Angewandten Kunst widmet, weiter beschnitten und somit seines singulären Profils beraubt wird.

Aufgrund der landesweiten Bedeutung des Museums August Kestner und seiner Sammlungen empfiehlt der NHB, dass die Landesregierung in geeigneter Weise auf die Landeshauptstadt Hannover einwirkt, um den zu erwartenden irreversiblen Schaden nicht nur für die niedersächsische Museumslandschaft abzuwenden, der in keinem Verhältnis zu dem durchaus auf andere Weise zu realisierenden o.g. Einsparvolumen steht.

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Aufsichtsgremium zur Evaluation der Angebote im Bereich Plattdeutsch in der Schule in Niedersachsen 501/14

Das mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 7. Juli 2011 – Die Region und ihre Sprachen im Unterricht – verknüpfte Aufsichtsgremium zur Evaluierung der Ergebnisse der Umsetzung des Erlasses hat sich am 7. Februar 2013 zur konstituierenden Sitzung getroffen. Das Protokoll der konstituierenden Sitzung liegt bisher nicht vor. Ein weiteres Treffen ist bisher nicht anberaumt worden.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet um Auskunft, welche Bedeutung die Landesregierung diesem Aufsichtsgremium beimisst und ob beabsichtigt ist, das Gremium künftig häufiger einzuberufen.

Der NHB würde die Einberufung des Gremiums mindestens zweimal jährlich begrüßen, um auf aktuelle Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Die protokollierten Ergebnisse sollten nach Auffassung des NHB zeitnah den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Verbleib der Absolventen mit der Zusatzqualifikation Plattdeutsch 502/14

Seit 2007 vergibt das Studienseminar für Grund-, Haupt- und Realschullehrer Cuxhaven die Zusatzqualifikation „Plattdeutsch“, für deren Erwerb eine Reihe einschlägiger Seminarveranstaltungen zu besuchen, eine Unterrichtsein-

heit in Plattdeutsch durchzuführen und eine mündliche Prüfung abzulegen sind. Soweit dem Niedersächsischen Heimatbund (NHB) bekannt, fehlt auf den online auszufüllenden Bewerbungsbögen für eine Schulstelle die Abfrage dieser Zusatzqualifikation.

Der NHB hält es für dringend geboten, dass der Bewerbungsbogen um diese zusätzliche Abfrage ergänzt wird, damit Bewerber mit der Zusatzqualifikation „Plattdeutsch“ die Möglichkeit haben, diese auf ihrem Bewerbungsbogen zu vermerken. Der Verweis hierauf ist eine Voraussetzung dafür, dass bei geplanten Stellenbesetzungen das vorhandene Personalangebot und der jeweilige schulische Bedarf besser aufeinander abgestimmt werden können.

Die Landesregierung wird darüber hinaus um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Absolventen diese Zusatzqualifikation seit 2007 erworben haben, wie viele Absolventen nun als Lehrerin oder Lehrer an einer niedersächsischen Schule tatsächlich Plattdeutsch unterrichten oder in besonderen schulischen Veranstaltungen nutzen und in welchen niedersächsischen Kommunen an welchen Schulen Lehrkräfte mit der in Cuxhaven erworbenen Zusatzqualifikation eingestellt worden sind.

Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg 503/14

An der Universität Oldenburg ist das Schwerpunktstudium Niederdeutsch im Rahmen des Germanistikstudiums mittlerweile etabliert und im Lehrangebot fest verankert. Für



*Sprachkurs mit Lehrperson (Frank Fokken).
Foto: Franziska Buchmann.*

die stark nachgefragten Spracherwerbskurse konnte wiederum eine kompetente Lehrkraft gewonnen werden. Die Abordnung aus dem Schuldienst erfolgt jedoch nur für die Dauer eines jeweiligen Schuljahres. Eine kontinuierliche Fortführung der Sprachkurse an der Universität Oldenburg ist somit nicht gewährleistet. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist der Auffassung, dass nur ein verstetigter Unterricht sicherstellt, dass Spracherwerbskurse nachgefragt werden.

Der NHB bittet das Niedersächsische Kulturministerium dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die jährlichen Abordnungen fortgesetzt werden.

Maßnahmen zur gezielten Förderung von Spracherwerbskursen Plattdeutsch im Bereich der Erwachsenenbildung

504/14

Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind unverzichtbare Säulen bei den Bemühungen zum Erhalt der niederdeutschen Sprache in Niedersachsen. Von ihrem Engagement hängt es wesentlich ab, ob es gelingt, die niederdeutsche Sprache zu erhalten bzw. in den verschiedenen Regionen wieder einzuführen. Die Kurse zum Erwerb der plattdeutschen Sprache im Bereich der anerkannten Träger in der Erwachsenenbildung werden in der Regel nur mit dem Zuordnungsschlüssel für „Allgemeine Bildungsmaßnahmen“ mit dem einfachen Gewichtungsfaktor gewertet. Eine Bewertung der Sprachkurse mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 würde nach Auffassung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) das Angebot von solchen Kursen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung wesentlich fördern. Von Seiten der Agentur für Erwachsenenbildung- und Weiterbildung wurde zu erkennen gegeben, dass grundsätzli-



*Die Initiative „Respekt für mich und meine Sprache.“
Plattdeutsch in der Pflege als ein Ansatz zur Förderung
des Spracherwerbs in der Erwachsenenbildung. Foto:
Fotoarchiv Heinrich Siefer.*

che Einwendungen hiergegen nicht bestehen.

Der NHB bitte die Landesregierung um Prüfung und Unterstützung, eine gesonderte Zuordnung mit einer eigenen Kennzahl (z.B. 00 Förderung der niederdeutschen Sprache) einzuführen und damit den Zuordnungsschlüssel um den Gewichtungsfaktor 0,5 zu erhöhen.

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2013 bis 2016

Präsident

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Institut für Geobotanik der Leibniz Universität Hannover

Vizepräsidenten

Dr. Hans-Eckhard Dannenberg
Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH Hannover
Präsidierender Landschaftsrat der Calenberg-
Grubenhagen'schen Landschaft

Friedhelm Meyer
Städt. Baudirektor der Stadt Hann. Münden a.D.

Dr. Sabine Schormann
Stiftungsdirektorin der Niedersächsischen
Sparkassenstiftung
Geschäftsführerin der VGH-Stiftung

Schatzmeister

Prof. Dr. Jörg Lahner
Dipl. Volkswirt
HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und
Kunst, Fachhochschule
Hildesheim/Holzminde/Göttingen,
Fakultät Ressourcenmanagement

Mitglieder

Franz Buitmann
Grundschuldirektor i.R.
Vorsitzender des Kreisheimatbundes Bersenbrück

Josef Grave
Geschäftsführer des Emsländischen Heimatbundes
und der Emsländischen Landschaft

Marlies Grebe
Architektin, Vorsitzende des Heimat- und
Geschichtsvereins für Stadt und Landkreis Holzminde

Dr. Wolfgang Langhorst
Stellv. Referatsleiter in der Nds. Staatskanzlei

Prof. Dr. Uwe Meiners
Ltd. Museumsdirektor des Museumsdorfes Cloppenburg,
Niedersächsisches Freilichtmuseum

Ehrenpräsidenten

Dr. Gerhard Barner
Direktor der Genossenschaftsbank Hannover i. R.
1994-1997 Präsident

Dr. Waldemar R. Röhrbein
Direktor des Historischen Museums i. R.
1999-2004 Präsident

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Ulf Amelung
Mitglied der Fachgruppen Natur-
und Umweltschutz sowie Kulturlandschaft

Dr. Urs Boeck
Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Carl Ewen
Präsident der Ostfriesischen Landschaft a. D.
1992-2001 Vizepräsident

Prof. Dr. Heinar Henckel
Mitglied der Fachgruppen Denkmalpflege
und Kulturlandschaft

Jürgen Hennings
Mitglied der Fachgruppen Volkskunde
und Museen sowie Niederdeutsch u. Saterfriesisch
ernannt zum Ehrenmitglied am 7. Mai 2010,
verstorben am 17. Juni 2010

Horst Milde
Landtagspräsident a. D.
1998-2004 Vizepräsident

Achim Thielemann
Ehrenamtlicher Mitarbeiter in der naturschutzrechtlichen
Verbandsbeteiligung des NHB
1998-2010

Adolf Frhr. v. Wangenheim
Vorsitzender des Landschaftsverbandes Südniedersachsen
1993-2001 Vizepräsident

Reinold Wiechert
Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Mitglied der Fachgruppen Natur-
und Umweltschutz sowie Kulturlandschaft

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Julia Schulte to Bühne
Geschäftsführerin

Dr. Ronald Olomski
Wissenschaftlicher Referent, Natur-,
Umwelt- und Landschaftsschutz

Christa Bartelt
Sachbearbeiterin, Mitglieder- und Finanzverwaltung

Angelika von Mach
Sachbearbeiterin, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Franziska Dösinger
Wissenschaftliche Volontärin
(vom 01.10.2013 – 30.09.2015)

Felix Loeser
Freiwilliges Soziales Jahr
(vom 01.09.2013 – 31.08.2014)

SPRECHER UND STELLVERTRETENDE SPRECHER DER FACHGRUPPEN

Fachgruppe Archäologie

Dr. Stephan Veil
Oberkustos, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Dr. Edgar Ring
Kurator Archäologie in der Museumsstiftung Lüneburg,
Stadtarchäologe Lüneburg

Fachgruppe Denkmalpflege

Dr. Volker Gläntzer
Wissenschaftlicher Angestellter i.R., ehem.
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Prof. Dr. Karl-Bernhard Kruse
Diözesankonservator des Bistums Hildesheim a.D.,
Professor für Baugeschichte,
Technische Universität Braunschweig

Fachgruppe Geschichte

Dr. Gudrun Pischke
Historikerin, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische
Heimatsforschung, Institut für Historische Landesforschung
der Universität Göttingen

Dr. Johannes Laufer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Historische
Landesforschung der Universität Göttingen

Heiner Schüpp
Leiter des Kreisarchivs Emsland

Fachgruppe Kulturlandschaft

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Professor am Institut für Landschaftsplanung und
Naturschutz der Universität Hannover a.D.

Dr. Hilko Linnemann
Fachkoordinator für Regionalgeschichte, -kultur und
Tourismus an der Kreisvolkshochschule Holzminden

Christian Wiegand
Büro Kulturlandschaft und Geschichte, Hannover

Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch

Heinrich Siefer
Diplom Pädagoge, Dozent an der Katholischen
Akademie Stapelfeld

Jutta Engbers
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Antje Olthoff
Anwärterin für das Lehramt an Realschulen

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Dr. Dominique Remy
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich
Biologie/Chemie der Universität Osnabrück

Holger Wesemüller
Stellvertretender Vorsitzender EUROPARC Deutschland
i.R., ehem. Leiter des Hauptstadt-Büros des WWF
Deutschland und des WWF-Fachbereichs Meere & Küsten
sowie Berater der Heinz Sielmann Stiftung

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand: 10. März 2014

Örtliche und regionale Vereine

- Achim, Heimatverein Achim e.V.
- Achim-Baden, Geschichtswerkstatt Achim, Verein für Regionalgeschichte e.V.
- Alfeld, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.
- Auetal, Verein für Heimatpflege e.V. Auetal
- Aurich, Heimatverein Aurich e.V.
- Aurich, Verein Oostfreeske Taal i.V.
- Bad Harzburg, Harlingerode PUR e.V.
- Bad Zwischenahn, De Spieker, Heimatbund für niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg
- Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege, Heimatmuseum Ammerland e.V.
- Bad Zwischenahn, Ostdeutsche Heimatstube, Verein zur Pflege und Erhaltung ostdeutschen Kulturgutes
- Banteln, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege e.V.
- Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V.
- Bergen, Heimatverein Bergen und Umgebung e.V.
- Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.
- Bevern, Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden
- Bispingen, Heimatverein Bispingen e.V.
- Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V.
- Bleckede, Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V.
- Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Ambergau e.V.
- Bovenden, Freunde der Burg Plesse e.V.
- Brake/Unterw., Heimatbund Brake e.V.
- Braunschweig, Braunschweigischer Landesverein für Heimatschutz e.V.
- Braunschweig, Raabe-Gesellschaft
- Braunschweig, Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e.V.
- Braunschweig-Schapen, Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V.
- Bremen, Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.
- Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V.
- Bremerhaven, Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung
- Bremervörde, Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.
- Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V.
- Buchholz, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und Umgebung e.V.
- Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel Engensen, Thönse, Wettmar in Burgwedel
- Buxtehude, Heimatverein Buxtehude e.V.
- Celle, Museumsverein e.V.
- Celle, Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.
- Celle-Altencelle, Fördergemeinschaft Historisches Altencelle e.V.
- Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und Museumsverein
- Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V.
- Cloppenburg, Heimatbund Oldenburger Münsterland
- Coppenbrügge, Heimatbund Bisperode e.V.
- Cuxhaven, Geschichts- und Heimatverein Lüdingworth von 1988 e.V.
- Delmenhorst, Heimatverein Delmenhorst e.V.
- Denkte, Heimat- und Verkehrsverein Asse e.V.
- Diepholz, Heimatverein Diepholz e.V.
- Diepholz, Heimatverein Aschen von 1960 e.V.
- Dinklage, Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V.
- Dissen, Heimatverein Dissen e.V.
- Dollern, BürgerVerein Dollern e.V.
- Dörverden-Westen, Heimatverein Westen e.V.
- Ebstorf, Heimat- und Kulturkreis Ebstorf von 1948 e.V.
- Ebstorf, Arbeitskreis Klosterflecken Ebstorf e.V.
- Eicklingen, Heimatverein "Altes Amt Eicklingen"
- Einbeck, Einbecker Geschichtsverein e.V., c/o Stadt Museum Einbeck
- Ermke, Heimatverein Ermke e.V.
- Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V.
- Friedeburg, Heimatverein "Altes Amt Friedeburg" e.V., Museum Friesischer Heerweg
- Friesoythe, Heimatverein Saterland, Seelter Buund
- Garbsen, Heimatbund Horst e.V.
- Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
- Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V.
- Gifhorn, Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger-Hauses Steinhorst e.V.
- Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei Gartetal e.V.
- Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V., Historischer Moorhof Augustendorf
- Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung e.V.
- Göttingen, Heimatverein Nikolausberg e.V.
- Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Hameln e.V.
- Hameln, Museumsverein Hameln e.V.
- Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V.
- Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein Sydekum zu Münden
- Hann. Münden, Heimatverein Gimte
- Hann. Münden, Verein-Alfred-Hesse-Stiftung für Freunde und Förderer e.V. Münden

- Hannover, Renaissance Gartenfriedhof e.V.
 Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover
 Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
 Hannover, Freundeskreis Hannover e.V.
 Hannover, Freunde des Historischen Museums e.V. Hannover
 Harsefeld, Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.
 Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V.
 Hechthausen, Heimatverein Hechthausen e.V.
 Hehlen, Verein für Heimatpflege und Regionalgeschichte
 Heinade, Heimat- und Geschichtsverein für Einade-Hellental-Merxhausen e.V.
 Hemmingen, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.
 Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V.
 Hesedorf, Hesedorfer Heimatverein e.V.
 Hessisch Oldendorf, Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V.
 Hildesheim, NetzWerk Kultur & Heimat, Börde-Leinetal e.V.
 Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V.
 Holzminden-Neuhaus, Sollingverein e.V.
 Hoogstede, Heimatverein Hoogstege-Arkel e.V.
 Huntlosen, Ollnborger Kring, Kringbaas
 Jameln, Rundlingsverein
 Jesteburg, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V.
 Jühnde, Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft e.V.
 Juist, Heimatverein Juist e.V.
 Juist, Otto Leege Institut e.V.
 Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und Kulturverein Kalefeld e.V.
 Kirchlinteln-Otersen, Heimat-& Fährverein Otersen e.V.
 Kreiensen, Heimatverein Greene e.V.
 Lahstedt-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V.
 Lamspringe, Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.
 Langen-Debstedt, Heimat- und Museumsverein Debstedt e.V.
 Langenhagen, Bürger- und Heimatverein Langenhagen e.V.
 Lauenau, Heimat- und Mueuseumverein Lauenau und Umgebung e.V.
 Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e.V.
 Lehrte, Heimatverein Steinwedel e.V.
 Liebenau, Heimatverein Liebenau e.V.
 Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V.
 Lindhorst, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V.
 Lohne, Heimatverein Lohne e.V.
 Lönigen, Heimatverein Lönigen e.V.
 Loquard, ANNO. Gesellschaft zur Erhaltung Ostfriesischer Kultur- und Baudenkmale e.V.
 Lorup, Heimat-Ring-Lorup
 Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V.
 Lübbow, Verein für Naturkunde Lüchow e.V.
 Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg
 Lüchow, Wendländischer Geschichts- und Altertumsverein von 1905 e.V.
 Lügde, Heimatbund Niedersachsen e.V., Gruppe Bad Pyrmont
 Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.
 Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V.
 Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg e.V.
 Lüneburg, Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide e.V.
 Melle, Heimatverein Melle e.V.
 Midlum, Heimatverein Midlum und Umgebung e.V.
 Moringen, Heimatverein Niedersachsen-Moringen e.V. von 1921
 Münchhof/Harz, Heimatverein Münchhof e.V.
 Munster, Kultur- und Heimatverein Munster e.V.
 Negenborn, Heimat- und Kulturverein Bevern e.V.
 Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V.
 Neuenkirchen, Stichter Heimatverein Neuenkirchen e.V.
 Nienburg, Museumsverein Nienburg/Weser für die ehem. Grafschaften Hoya, Diepholz u. Wölpe e.V.
 Norden, Heimatverein Norderland e.V.
 Nordenham, Rüstringer Heimatbund e.V.
 Norderney, Heimatverein Norderney e.V.
 Nordhorn, Heimatverein der Grafschaft Bentheim
 Northeim, Heimat- und Museumsverein für Northeim und Umgebung e.V.
 Northeim, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V.
 Obernkirchen, Arbeitskreis für Dorfgeschichte und Heimatkunde Krainhagen e.V.
 Oldenburg, Bürgerverein Oldenburg-Eversten e.V.
 Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
 Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
 Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V.
 Osten, Heimatverein Osten e.V., An Moor un Diek
 Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck e.V. von 1929 mit Jan Segelken-Kring
 Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V.
 Otterndorf, Hermann-Allmers-Gesellschaft e.V.
 Ottersberg, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V.
 Oyten, Heimatverein Oyten e.V.
 Peine, Kreisheimatbund Peine e.V.
 Rastede, Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V.

Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e.V.
 Rhaderfehn, Heimatverein Overledingerland e.V.
 Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.
 Rinteln, Arbeitskreis Denkmalschutz Rinteln e.V.
 Ritterhude, Plattdüscher Kring im Heimat- und
 Bürgerverein Ritterhude e.V.
 Ritterhude, Heimat-Verein Platjenwerbe e.V.
 Ronnenberg, Förderverein Dorfentwicklung Benthe e.V.
 Salzgitter, Kulturförderungsverein Salder
 Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und
 Heimatpflege Lesse e.V.
 Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V.
 Scheeßel, Heimatverein Niedersachsen e.V.
 Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V.
 Schöningen, Förderverein Schöninger Speere-Erbe
 der Menschheit e.V.
 Sittensen, Heimatverein der Börde Sittensen e.V.
 Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V.
 Soltau, Heimatbund Soltau e.V.
 Sottrum, Heimatverein Sottrum e.V.
 Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein
 Staufenberg, Heimatverein Nienhagen von 1985 e.V.
 Staufenberg, Kultur- und Heimatverein
 Nienhagen 1992 e.V.
 Stelle, Grüner Kreis Stelle e.V.
 Steyerberg, Heimatverein Steyerberg von 1931 e.V.
 Syke, Verkehrs-, Verschönerungs- und
 Bürgerverein Syke e.V.
 Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e.V.
 Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.
 Uelzen-Holdenstedt, Museums- und Heimatverein
 des Kreises Uelzen e.V.
 Uetze, Heimatverein Uetze
 Uetze, Heimatbund Uetze
 Varel, Der Mellumrat e.V.
 Varel, Heimatverein Varel e.V.
 Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.
 Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.
 Wahrenholz, Heimatverein Wahrenholz e.V.
 Walsrode, Bund der Freunde des
 Heidemuseums Walsrode e.V.
 Wedemark, Verschönerungs- und
 Naturschutzverein Bissendorf. e.V.
 Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein e.V.
 Wildeshausen, Bürger- und Geschichtsverein
 Wildeshausen e.V.
 Wingst, Heimatfreunde Cadenberge e.V.
 Winsen (Luhe), Heimat- und Museumverein
 Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.
 Wittingen, Heimatverein Wittingen e.V.

Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.
 Wittmund, Heimat- und Verkehrsverein
 Leerhufe-Hovel e.V.
 Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.
 Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg
 Wolfsburg-Fallersleben, Denkmal- und
 Kulturverein Fallersleben e.V.
 Wolfsburg-Vorsfelde, Verein für Heimatpflege,
 Natur- und Tierschutz Vorsfelde und Umgebung
 Worpswede, Freunde Worpswedens e.V.
 Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.
 Wunstorf, Heimatverein Wunstorf e.V.
 Wunstorf OT Luthe, Heimatverein Luthe e.V.
 Zeven, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.

Landesweit tätige Vereine und Verbände

Aurich, Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.
 Delmenhorst, Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V.
 Elmshorn, Wanderverband Norddeutschland e.V.
 Emmerthal, Niedersächsische Gesellschaft
 zur Erhaltung Historischer Gärten e.V.
 Georgsmarienhütte, Mühlenvereinigung
 Niedersachsen - Bremen e.V.
 Hannover, Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
 Hannover, Bund der Vertriebenen,
 Landesverband Niedersachsen
 Hannover, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
 Hannover, Niedersächsisches. Institut für
 Historische Regionalforschung e.V.
 Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen
 Hannover, Niedersächsischer
 LandFrauenverband, Hannover e.V.
 Hannover, BDLA Landesgruppe, Niedersachsen
 und Bremen e.V.
 Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie,
 und Gewässerschutz e.V.
 Hannover, Niedersächsischer Landesverein
 für Urgeschichte e.V.
 Hannover, Landesarbeitsgemeinschaft
 Soziokultur in Niedersachsen e.V.
 Hannover, Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
 Hannover, Museumsverband für Niedersachsen
 und Bremen e.V.
 Hannover, Wissenschaftliche Gesellschaft
 zum Studium Niedersachsens e.V.
 Hannover, Niedersächsische Akademie
 Ländlicher Raum e.V.
 Hude, Freier Deutscher Autorenverband,
 Schutzverband deutscher Schriftsteller e.V.,
 Landesverband Niedersachsen e.V.
 Laatzen-Oesselse, Verband der Nds. Grundbesitzer

Langenhagen, Heimatbund Niedersachsen e.V.
 Lilienthal-Worphausen, Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB)
 Oldenburg, LandFrauenverband Weser-Ems
 Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V.
 Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.
 Walsrode, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.
 Wiegersen, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e.V.

Landkreise

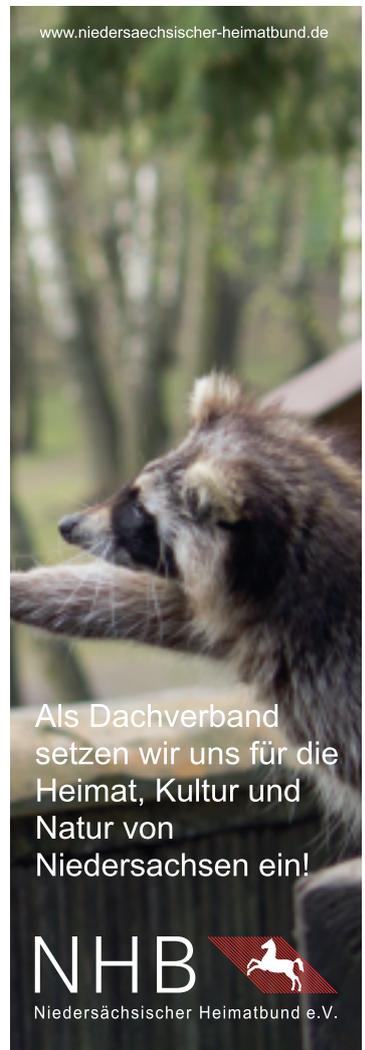
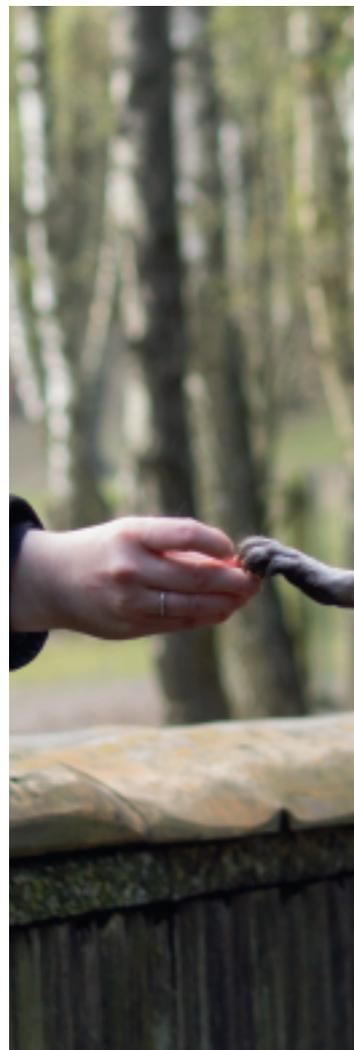
Celle
 Cloppenburg
 Cuxhaven
 Diepholz
 Fallingb., Landkreis Heidekreis
 Friesland
 Gifhorn
 Goslar
 Göttingen
 Grafschaft Bentheim
 Hameln-Pyrmont
 Hannover
 Harburg
 Helmstedt
 Hildesheim
 Holzminden
 Leer
 Lüchow-Dannenberg
 Meppen
 Nienburg
 Oldenburg
 Osnabrück
 Osterholz
 Osterode am Harz
 Peine
 Rotenburg (Wümme)
 Stade
 Uelzen
 Verden
 Wittmund
 Wolfenbüttel

Städte und Gemeinden

Alfeld
 Artland
 Bad Bevensen

Bad Essen
 Bad Pyrmont
 Bad Salzdetfurth
 Bodenwerder-Polle
 Bohmte
 Bremervörde
 Bückeburg
 Buxtehude
 Clausthal-Zellerfeld, Samtgemeinde Oberharz
 Clenze
 Cuxhaven
 Dannenberg (Elbe)
 Diepholz
 Dransfeld
 Düdenbüttel
 Duderstadt
 Einbeck
 Emden
 Fallingb.
 Flotwedel
 Freren
 Georgsdorf
 Goslar
 Gronau
 Hameln
 Hann. Münden
 Hannover
 Helmstedt
 Hildesheim
 Hohnhorst
 Holzminden
 Jever
 Langenhagen
 Leer
 Lingen
 Lönningen
 Meinersen
 Melle
 Meppen
 Neuenhaus
 Nienburg
 Norderney
 Nordhorn
 Northeim
 Oldenburg
 Papenburg
 Peine

Ritterhude	Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V.
Rotenburg (Wümme)	Göttingen, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen -Inschriftenkomm.-
Salzgitter	Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Historische Landesforschung
Sarstedt	Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Niedersächsisches Wörterbuch
Schüttorf	Hamburg-Harburg, Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum, Harburg/Helms-Museum
Soltau	Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen
Stade	Hannover, Niedersächsischer Geschichtslehrerverband
Stadthagen	Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek
Stadtoldendorf	Hannover, Handwerkskammer Hannover
Twistringen	Hannover, Klosterkammer Hannover
Uelzen	Hannover, Ev.-luth. Landeskirchenamt
Uslar	Hannover, Landschaftliche Brandkasse
Vechta	Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Verden	Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Walsrode	Hannover, Industrie- und Handelskammer Hannover
Wedemark	Hannover, Architektenkammer Niedersachsen
Wendeburg	Hannover, Niedersächsische Landesgesellschaft m.b.H.
Westerstede	Hannover, n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.
Winsen (Luhe)	Hitzacker (Elbe), Das Alte Zollhaus Hitzacker (Elbe) Museum
Wittmund	Jever, Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever
Wolfsburg	Lüneburg, Museum Lüneburg (Museumsstiftung Lüneburg)
Wunstorf	Oldenburg, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater
	Oldenburg, Industrie- und Handelskammer
	Oldenburg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
	Oldenburg, Landesmuseum für Natur und Mensch
	Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück
	Rodenberg, Museumslandschaft Amt Rodenberg
	Rosengarten, Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg
	Springe, Museum auf dem Burghof Springe
	Stade, Industrie- und Handelskammer Stade und für den Elb-Weser-Raum
	Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.
	Walsrode, Heidemuseum Rischmannshof
	Weener, Heimatmuseum Rheiderland
	Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung
Landschaften/Landschaftsverbände	
Aurich, Ostfriesische Landschaft	
Bad Iburg, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	
Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.	
Bückeburg, Schaumburger Landschaft e.V.	
Celle, Landschaft des Fürstentums Lüneburg	
Diepholz, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.	
Hameln, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.	
Northeim, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.	
Oldenburg, Oldenburgische Landschaft	
Sögel, Emsländische Landschaft	
Stade, Landschaftsverband Stade e.V.	
Institutionen	
Bad Pyrmont, Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont, Betriebsgesellschaft mbH	
Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache	
Celle, Stadtarchiv Celle	
Celle, Bomann Museum	
Duderstadt, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.	



Als Dachverband
setzen wir uns für die
Heimat, Kultur und
Natur von
Niedersachsen ein!

NHB 
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Alles, was man über die Domäne wissen muss ...



**Die Domäne Marienburg
bei Hildesheim**
Von der Bischofsburg
zum Kulturcampus

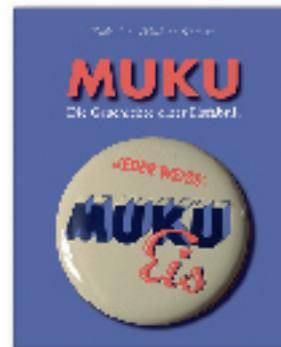
Hrsg.: Tilman Borsche,
Wolfgang-Uwe Friedrich,
Thomas Hanold

GERSTENBERG
304 Seiten mit über 400
Abbildungen, gebunden,
ISBN 978-3-8067-8777-1

24,95 €

■ Als während der Sanierungsarbeiten an der Domäne Marienburg bei Hildesheim immer weitere Befunde und Erkenntnisse zutage traten, kam schnell die Idee auf, diese bedeutsamen Ergebnisse in einer Publikation vorzustellen. Zugleich war damit eine Möglichkeit gegeben, die bisherigen bauhistorischen Forschungen zusammenzufassen und zu ergänzen.

■ Aber auch auf eine Reihe anderer wichtiger Fragen wurden Antworten gesucht: Wer lebte auf der Marienburg und wie wurden die Räume genutzt? Was sagen uns die Bild- und Schriftquellen zu den in früheren Jahrhunderten neu errichteten oder abgetragenen Gebäuden? Im Vorfeld eines Symposiums, das im August 2010 stattfand, wurden daher Burgenforscher, Historiker, Architekten und Denkmalpfleger dazu eingeladen, diese Fragen nachzugehen. Ihre Forschungsansätze und Ergebnisse finden sich als Teil I »Bischofsburg, Amtssitz, Domäne: Zur Geschichte der Marienburg« in diesem Band.



MUKU
Die Geschichte
einer Eisfabrik

Kathi Flau / Nadine Nemitz

GERSTENBERG
128 Seiten mit fast
100 Abbildungen
ISBN 978-3-8067-8787-0

15,95 €

■ Muku – wer erinnert sich nicht an die vielen köstlichen Sorten der Hildesheimer Eisfabrik, an Silop und Rocky, an Mukuillus und Muku Mint? Wer hat in den 80er Jahren nicht Woche für Woche am späten Sonntag Vormittag an der Domäne Marienburg Schlange gestanden, wenn der legendäre Brucheisverkauf wieder losging? In 16 kleinen Kapiteln geht es um den Aufbau der Fabrik, um die Verkaufschlager der 70er und 80er Jahre und schließlich um die Übernahme von Muku durch den Eisriesen Schöller. Die damals Verantwortlichen erzählen von ihrer Arbeit, die Kunden von ihren Lieblingsorten, die Anwohner von der Umgebung und die Kulturwissenschaftler, die seit Ende der 90er Jahre an der Domäne zu Hause sind, davon, wie es sich in den alten und neuen Gebäuden der Burg studiert.



Verlag Gebrüder Gerstenberg
Rathausstraße 18–20, 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21/106-360, Fax 0 51 21/106-359

Sie können auch per E-Mail bestellen:
info@verlag-gerstenberg.de

Die erste Wahl in Niedersachsen.

Die meisten Niedersachsen vertrauen der VGH.

- Für Auto, Haus, Leben und Firma erste Wahl bei Preis und Leistung.
- Marktführer in Niedersachsen, immer in Ihrer Nähe, immer erreichbar.
- In allen VGH Vertretungen, Sparkassen und unter www.vgh.de

fair versichert
VGH 



 Finanzgruppe
Sparkasse
VGH
LBS
DekaBank